

Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2007



Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 ist gemäß § 71a Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom Vorstand der Bundesagentur durch Beschluss vom 25.10.2006 aufgestellt und gemäß § 71a Abs. 1 Satz 2 SGB IV vom Verwaltungsrat der Bundesagentur durch Beschluss vom 10.11.2006 festgestellt worden.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der Gesetzgeber den Beitragssatz ab 01.01.2007 auf 4,2 % festlegt. Die Einnahmen aus Beiträgen ändern sich dadurch auf 30 941 000 000 Euro, der Finanzierungssaldo verändert sich auf – 4 268 830 000 €. Für den Fall, dass diese gesetzliche Veränderung eintritt, stellt der Verwaltungsrat den Haushalt mit diesen Veränderungen fest.

Die Bundesregierung hat am 13. Dezember 2006 den Haushalt der BA mit folgendem Beschluss genehmigt:

"Die Bundesregierung genehmigt nach § 71a Abs. 2 SGB IV den Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 in der vom Verwaltungsrat am 10. November festgestellten Fassung."

Übersichten zum Haushaltsplan

A. Eckdaten des Haushaltsplanes

Dem Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltjahr 2007 sind folgende Eckwerte der Bundesregierung zugrunde gelegt:

		Eckwerte für 2007 - Stand: Oktober 2006 -	Eckwerte für 2006 - Stand: Oktober 2006 -	Haushaltsplan 2006
<u>Bruttoinlandsprodukt (real)</u>				
Bundesgebiet Gesamt	+	1,4 %	+	2,3 %
<u>Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten (Inlandskonzept)</u>				
Bundesgebiet Gesamt	+	0,9 %	+	0,4 %
Bundesgebiet West	+	0,9 %	+	0,4 %
Bundesgebiet Ost	+	1,0 %	+	0,5 %
<u>abhängig Beschäftigten (Inlandskonzept)</u>				
Bundesgebiet Gesamt	+	0,6 %	+	0,6 %
Bundesgebiet West	+	0,5 %	+	0,5 %
Bundesgebiet Ost	+	0,7 %	+	1,0 %
<u>Arbeitslose</u>				
Bundesgebiet Gesamt		4 336 000	4 536 000	4 699 000
Bundesgebiet West		2 881 000	3 043 000	3 185 000
Bundesgebiet Ost		1 455 000	1 493 000	1 514 000
<u>Sonstige Eckdaten</u>				
Versicherungspflichtige		25 496 000		25 411 000
Empfänger von Kurzarbeitergeld		139 350		105 420
Empfänger von Teil-/Arbeitslosengeld		1 388 500		1 710 600

B. Gesamtübersicht über den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltjahr 2007 schließt ab mit

Einnahmen in Höhe von	41 612 070 T€	(Vorjahr: 52 064 780 T€)
Ausgaben in Höhe von	43 677 900 T€	(Vorjahr: 50 264 780 T€)
Der Finanzierungssaldo beträgt	- 2 065 830 T€	(Vorjahr: 1 800 000 T€)

Gegenüber dem Vorjahr verändern sich die Einnahmen um	- 10 452 710 T€	(-20 %)
die Ausgaben um	- 6 586 880 T€	(-13 %)

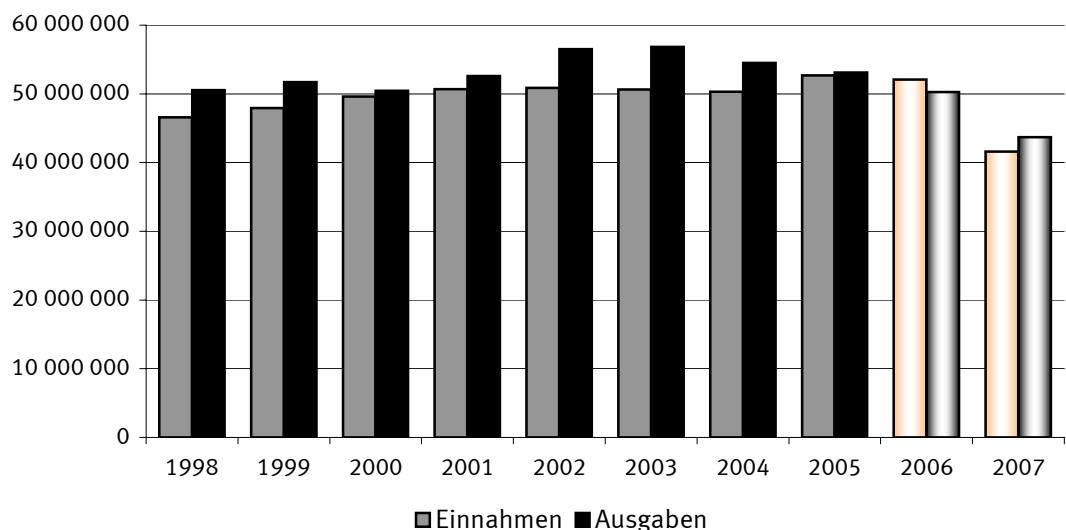
Der Finanzierungssaldo verändert sich um	- 3 865 830 T€
--	----------------

Abschlussergebnisse der Haushalte der Bundesagentur / Bundesanstalt für Arbeit

– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollbeträge –

Haushaltsjahr	Einnahmen *) - T€ -	Beitragssatz %	Ausgaben **) - T€ -	Überschuss/ Fehlbetrag (-)
				- T€ -
1998	46 572 318	6,5	50 542 074	-3 969 756
1999	47 954 287	6,5	51 693 458	-3 739 171
2000	49 605 633	6,5	50 472 652	- 867 019
2001	50 682 002	6,5	52 612 991	-1 930 988
2002	50 884 919	6,5	56 507 937	-5 623 018
2003	50 634 601	6,5	56 849 782	-6 215 181
2004	50 314 569	6,5	54 489 661	-4 175 092
2005	52 691 861	6,5	53 088 541	- 396 680
2006	52 064 780	6,5	50 264 780	1 800 000
2007	41 612 070	4,5	43 677 900	-2 065 830

Einnahmen *) und Ausgaben **) (T€)
– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollbeträge –



*) ohne Finanzhilfen des Bundes nach § 364 SGB III, § 365 SGB III (a.F.)
und Entnahmen aus den Rücklagen

**) ohne Zuführung an die Rücklagen

Sozialversicherungsbeiträge

Für das Haushaltsjahr 2007 wird von folgenden Beitragssätzen ausgegangen:

- Krankenversicherung: 14,6 % (Vorjahr: 14,1 %)
- Rentenversicherung: 19,9 % (Vorjahr: 19,5 %)
- Pflegeversicherung: 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %)

In den Ansätzen für

- Übergangsgeld (Kap. 3 Tit. 681 03)
- Ausbildungsgeld (Kap. 3 Tit. 681 04)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (Kap. 3 Tit. 681 07)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (Kap. 3 Tit. 681 10)
- Arbeitslosengeld / Teilarbeitslosengeld (Kap. 4 Tit. 681 01)

sind die für die Empfänger dieser Leistungen zu entrichtenden Beiträge zur

- Krankenversicherung	in Höhe	3 743 000 T€	(Vorjahr: 4 421 000 T€)
- Rentenversicherung	in Höhe	5 227 200 T€	(Vorjahr: 6 262 000 T€)
- Pflegeversicherung	in Höhe	429 800 T€	(Vorjahr: 530 000 T€)
	zusammen	9 400 000 T€	(Vorjahr: 11 213 000 T€)

enthalten.

Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge für Unterhaltsgeld / Teilunterhaltsgeld (Restabwicklung, Kap. 2 Tit. 681 05) kann nicht beziffert werden, da es sich um eine Leistung des Eingliederungstitels handelt.

Die Beiträge für Unterhaltsgeld / Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen (Kap. 3 Tit. 681 95) können ab 2006 nicht beziffert werden, da für die Ausfinanzierung der Leistung ein Gesamtansatz veranschlagt wird.

Im Haushaltsjahr 2005 zahlte die BA folgende Beiträge zur Sozialversicherung:

- Krankenversicherung: 4 622 262 T€
- Rentenversicherung: 6 505 922 T€
- Pflegeversicherung: 550 800 T€

Bedeutendste Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans 2007

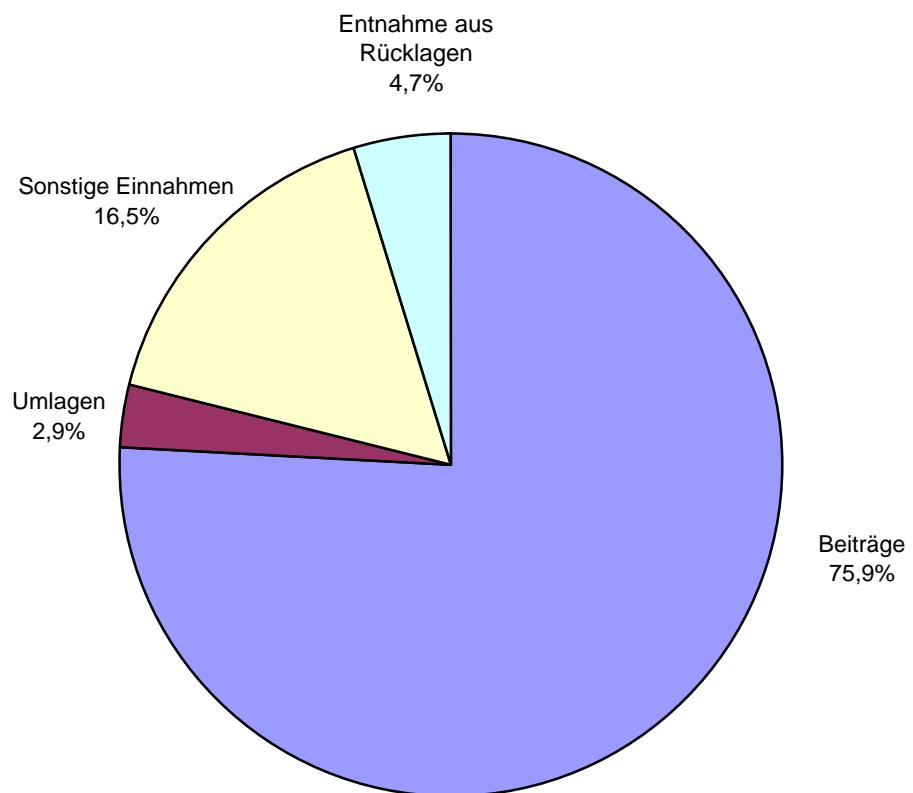
Bezeichnung	Betrag für 2007		Betrag für 2006	
	T€	%	T€	%
Einnahmen				
Kapitel 1				
Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	<u>41 612 070</u>	<u>100,0</u>	<u>52 064 780</u>	<u>100,0</u>
davon				
Beiträge	33 144 000	79,6	49 826 000	95,7
Winterbeschäftigte-Umlage	260 000	0,6	140 000	0,3
Umlage für das Insolvenzgeld	1 000 000	2,4	1 400 000	2,7
Mittel des ESF für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	58 000	0,1	155 000	0,3
Erstattung von Verwaltungskosten	216 020	0,5	220 280	0,4
Ausgleichszahlung des Bundes aus MWSt.	6 468 000	15,5	-	-
Mittel aus der Ausgleichsabgabe	115 000	0,3	120 000	0,2
Sonstige Einnahmen	351 050	0,8	203 500	0,4
Gesamteinnahmen (ohne Finanzierungstitel)	<u>41 612 070</u>	<u>100,0</u>	<u>52 064 780</u>	<u>100,0</u>

Ausgaben

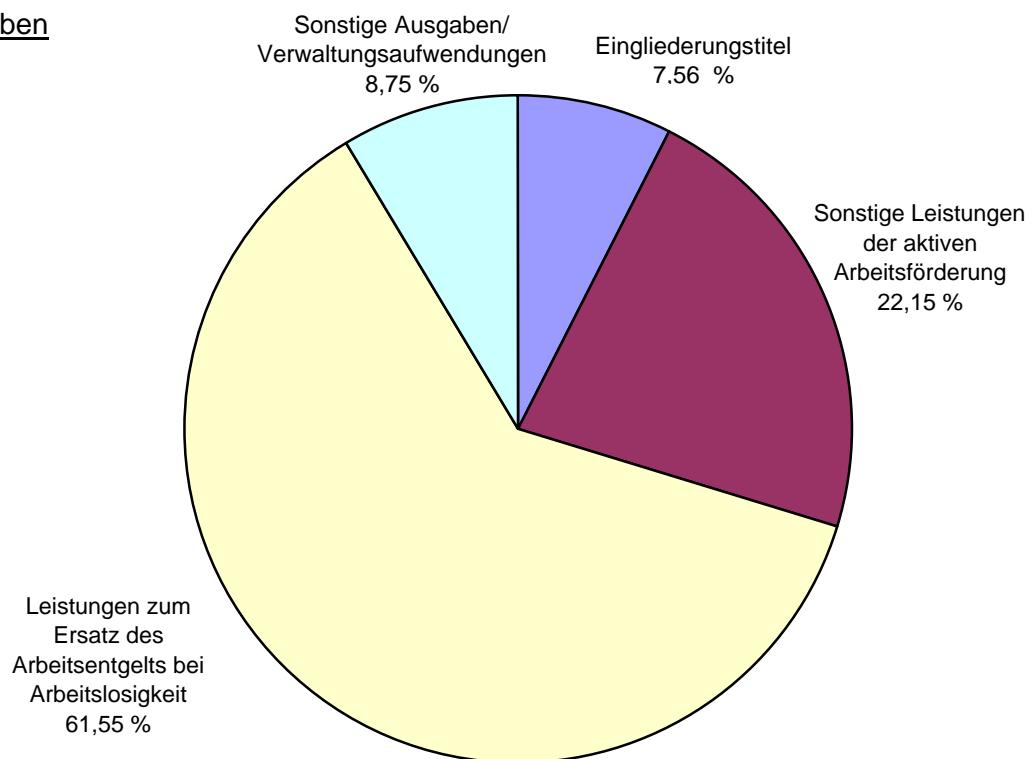
Kapitel 2				
Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III mit Ausnahme des Gründungszuschusses nach § 58 Abs. 2 SGB III, der allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), der Leistungen nach § 219 und 235a SGB III und der Leistungen der Trägerförderung (§ 248 SGB III)	3 300 000	7,6	3 300 000	6,6
Kapitel 3				
Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung				
davon				
Förderung der Berufsausbildung	963 700		982 500	
Berufsausbildungsbeihilfe	575 000		550 000	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	388 700		432 500	
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben / Förderung schwerbehinderter Menschen	2 677 500		2 733 000	
Pflichtleistungen zur Förderung der Teilhabe	2 445 900		2 379 000	
Kannleistungen zur Förderung der Teilhabe	86 800		144 000	
Leistungen für schwerbehinderte Menschen	144 800		210 000	
Förderung der beruflichen Selbständigkeit	2 658 300		3 121 000	
Überbrückungsgeld	170 000		1 996 000	
Existenzgründungszuschüsse	600 000		1 125 000	
Gründungszuschüsse	1 888 300			
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	700 000		700 000	

Bezeichnung	Betrag für 2007 T€	%	Betrag für 2006 T€	%
Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	2 674 800		2 277 000	
davon				
Kurzarbeitergeld / Saisonkurzarbeitergeld	490 000		410 000	
SV-Erstattungen bei Saisonkurzarbeitergeld	131 000			
Transfer-Kurzarbeitergeld	217 000		240 000	
Winterbeschäftigungsförderung (umlagefin.)	110 700		170 000	
Winterbeschäftigungsförderung (beitragsfin.)	3 000		75 000	
Europäischer Sozialfonds (ESF)	90 000		125 000	
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	38 100		16 400	
Transfermaßnahmen	15 000		15 000	
Altersteilzeit	1 500 000		1 120 000	
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Pflicht)	500		500	
Vermittlungsgutscheine	70 000		65 000	
Institutionelle Förderung	4 800		8 400	
Sonstige Ausgaben Kapitel 3	4 700		31 700	
(Jugendsofortprogramm; BerRehaG; 2006: IFD's)				
Kapitel 4				
Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Aussteuerungsbetrag	<u>26 883 600</u>	<u>61,5</u>	<u>33 289 000</u>	<u>66,2</u>
davon				
Aussteuerungsbetrag (§ 46 Abs. 4 SGB II)	4 000 000		5 300 000	
Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung	204 000		204 000	
Arbeitslosengeld/Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	21 779 600		26 485 000	
Insolvenzgeld	900 000		1 300 000	
Kapitel 5				
Sonstige Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der BA einschließlich Verwaltungsaufwendungen	<u>3 820 000</u>	<u>8,7</u>	<u>3 862 280</u>	<u>7,7</u>
davon				
Einzugsstellenvergütung	500 000		500 000	
Verwaltungsausgaben	3 320 000		3 362 280	
davon				
Personalausgaben	2 291 000		2 436 650	
Bauinvestitionen	60 470		66 180	
Informationstechnik	285 300		303 500	
Sonstige Verwaltungsausgaben	510 824		555 950	
Verwaltungsausgaben Familienkasse	172 406		0	
Gesamtausgaben	<u>43 677 900</u>	<u>100,0</u>	<u>50 264 780</u>	<u>100,0</u>

Einnahmen



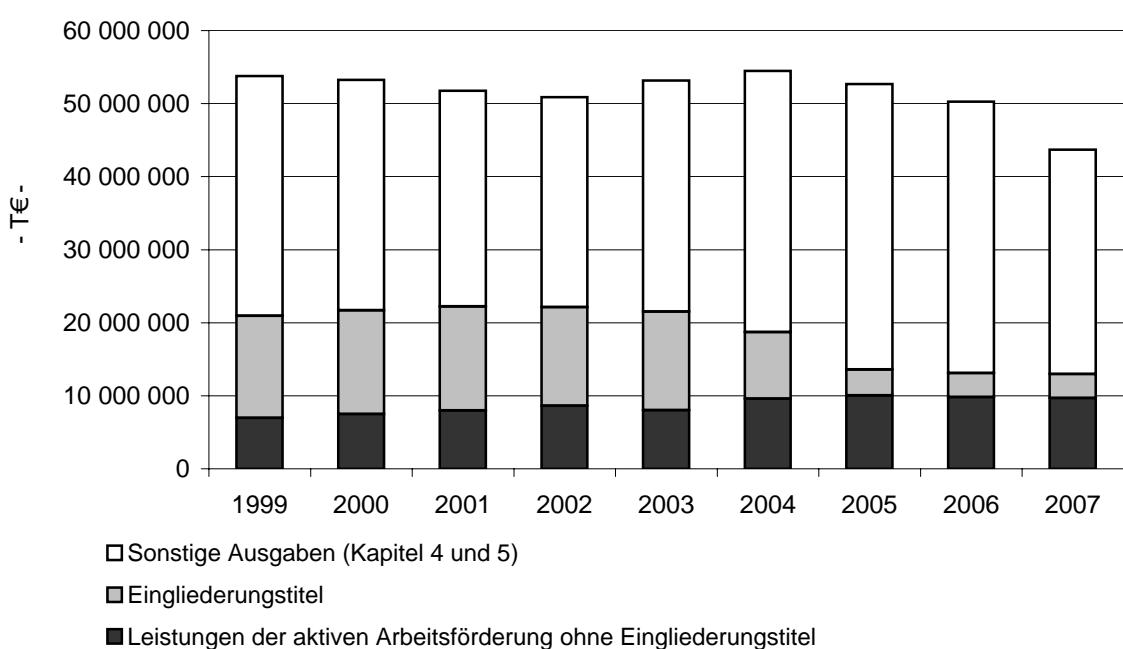
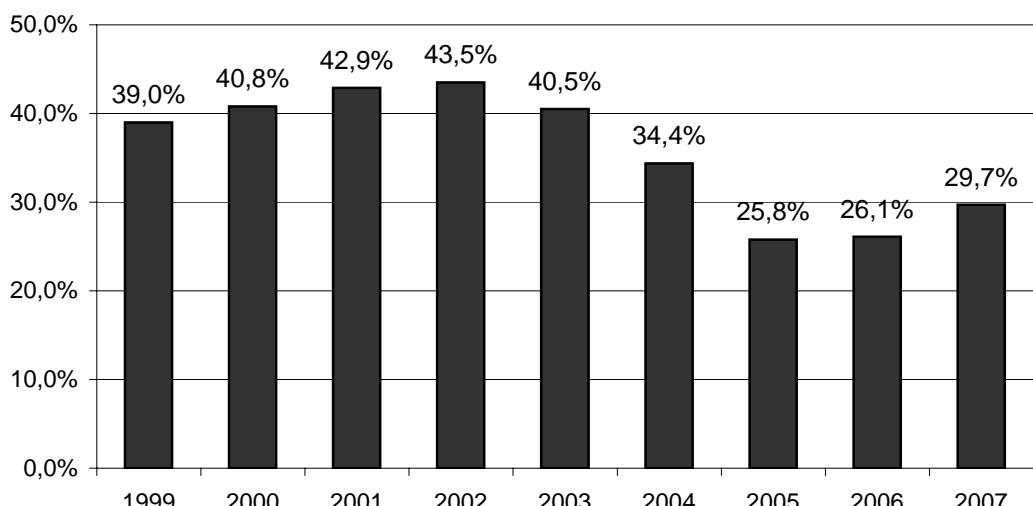
Ausgaben



Entwicklung der Ansätze der Ausgaben für aktive Arbeitsförderung
(Kapitel 2 und Kapitel 3)

	Ausgabemittel insgesamt - T€ -	Ausgabemittel für aktive Arbeitsförderung		
		- T€ -	Anteil an Gesamtausgaben %	davon Eingliederungstitel - T€ -
1999	53 797 693	20 966 925	39,0%	14 009 398
2000	53 247 121	21 715 676	40,8%	14 213 914
2001	51 764 854	22 209 859	42,9%	14 213 914
2002	50 884 919	22 142 775	43,5%	13 499 503
2003	53 163 200	21 525 020	40,5%	13 500 000
2004	54 489 661	18 721 007	34,4%	9 104 564
2005	52 691 861	13 576 313	25,8%	3 560 673
2006	50 264 780	13 113 500	26,1%	3 300 000
2007	43 677 900	12 974 300	29,7%	3 300 000

Entwicklung der Anteile der Ausgaben für aktive Arbeitsförderung an den Gesamtausgaben
(Eingliederungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind ab 2005 im Bundeshaushalt veranschlagt)



C. Übersichten und Tabellen zu einzelnen Zweckbestimmungen des Haushaltsplans

Kap. 1 Tit. 099 01

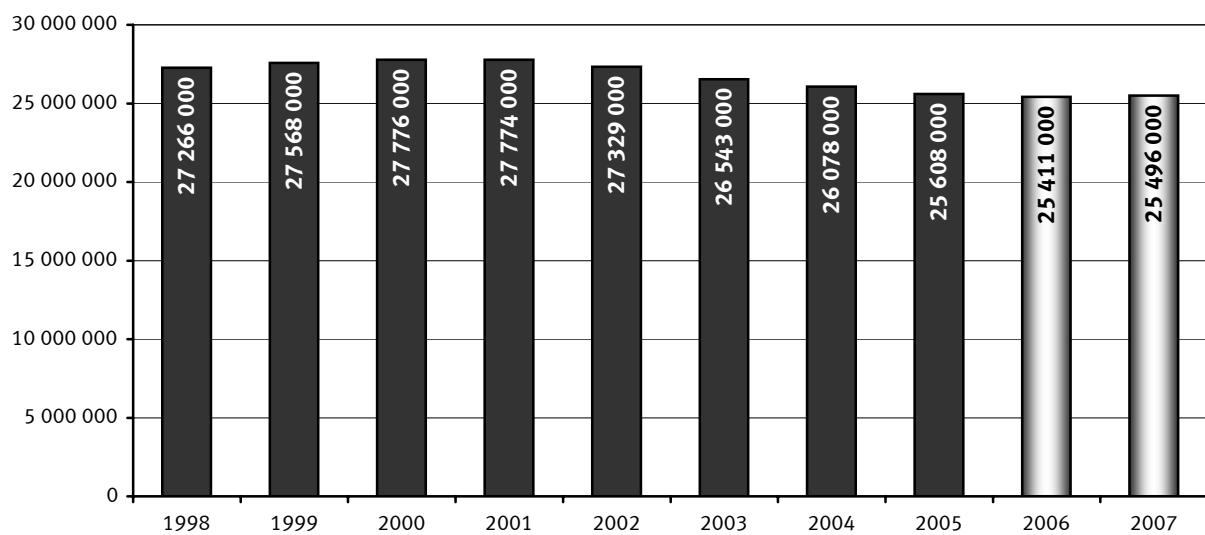
- Beiträge -

– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollwerte –

Haushaltsjahr	Versicherungspflichtige			jährlicher Durchschnittsbeitrag je Versicherungspflichtigem		
	Zahl	Veränderung zum Vorjahr mehr / weniger (-) absolut	%	Betrag - € -	Veränderung zum Vorjahr mehr / weniger (-) absolut	%
1998	27 266 000	101 000	0,4	1 591,03	3,71	0,2
1999	27 568 000	302 000	1,1	1 612,26	21,22	1,3
2000	27 776 000	208 000	0,8	1 643,99	31,73	2,0
2001	27 774 000	- 2 000	0,0	1 677,35	33,36	2,0
2002	27 329 000	- 445 000	-1,6	1 707,10	29,75	1,8
2003	26 543 000	- 786 000	-2,9	1 756,47	49,37	2,9
2004	26 078 000	- 465 000	-1,8	1 781,66	25,19	1,4
2005	25 608 000	- 470 000	-1,8	1 806,39	24,73	1,4
2006	25 411 000	- 197 000	-0,8	1 930,30	123,91	6,9
2007	25 496 000	85 000	0,3	1 274,80	- 655,50	-34,0

Der jährliche Durchschnittsbeitrag für 2006 ist wegen einmaliger Beitragsmehreinnahmen im Rahmen der Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nach oben verzerrt. Beim Jahresbeitrag für 2007 ist eine Beitragssatzsenkung von 6,5 % auf 4,5 % ab 01.01.2007 berücksichtigt.

Entwicklung der Zahl der Versicherungspflichtigen

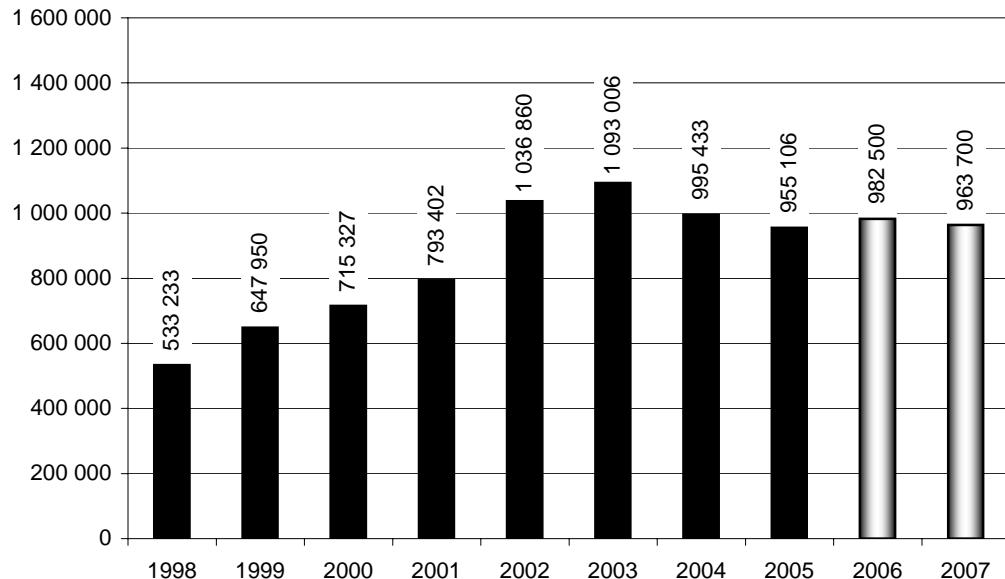


Kap. 3 Tit. 681 01 und Tit. 681 94
- Individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für
Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden
Bildungsmaßnahmen (einschließlich Lehrgangskosten) -

– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollwerte –

Haus- halts- jahr	Leistungs- empfänger BAB (betriebliche Ausbildung) im Jahresdurchschnitt	Teilnehmer an berufsvorbereiten- den Bildungsmaß- nahmen im Jahresdurchschnitt	Ausgaben - T€ -	Veränderung zum Vorjahr	
				- T€ -	v.H.
1998	36 624	32 998	533 233	- 11 757	-2,2%
1999	47 582	36 411	647 950	114 717	21,5%
2000	58 993	40 079	715 327	67 377	10,4%
2001	63 086	45 802	793 402	78 075	10,9%
2002	82 139	60 859	1 036 860	243 458	30,7%
2003	94 950	65 480	1 093 006	56 146	5,4%
2004	99 599	58 006	995 433	- 97 573	-8,9%
2005	100 330	57 693	955 106	- 40 327	-4,1%
2006	100 000	61 700	982 500	27 394	2,9%
2007	100 050	66 320	963 700	- 18 800	-1,9%

Entwicklung der Ausgaben (T€)



**Kap. 3 Tit. 636 01, 681 02, 681 03, 681 04, 681 05, 681 06,
681 07, 681 08, 681 95, 681 96, 681 97, 683 06, 863 02 und 863 04**

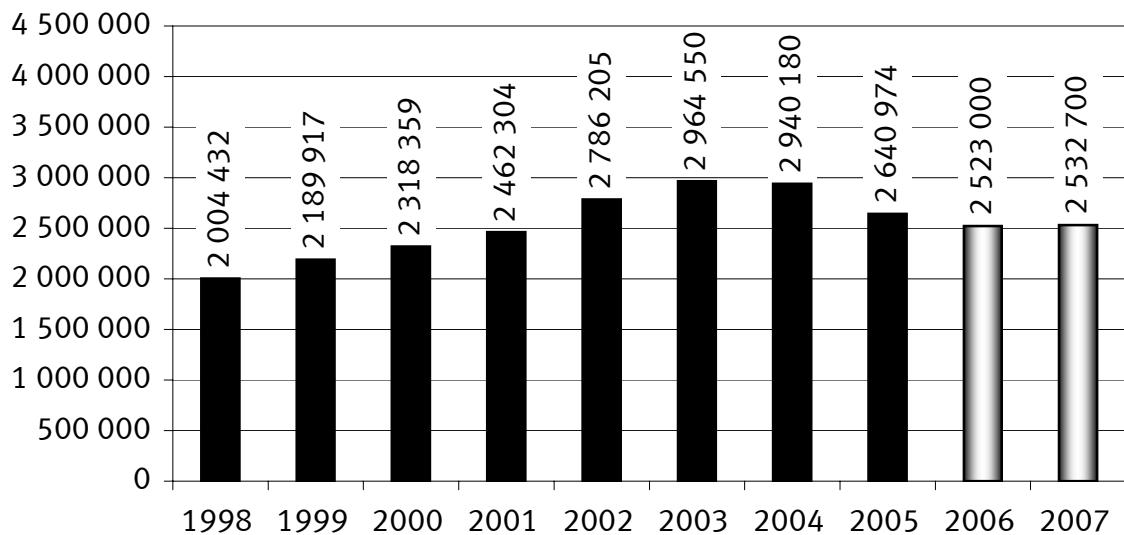
**– Allgemeine und besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe
behinderter Menschen am Arbeitsleben –**

(ohne Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen)

– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollwerte –

Haus- halts- jahr	Ausgaben - T€ -	Veränderung zum Vorjahr	
		- T€ -	- v. H. -
1998	2 004 432	-	-
1999	2 189 917	185 485	9,3 %
2000	2 318 359	128 442	5,9 %
2001	2 462 304	143 945	6,2 %
2002	2 786 205	323 901	13,2 %
2003	2 964 550	178 345	6,4 %
2004	2 940 180	- 24 370	- 0,8 %
2005	2 640 974	- 299 206	- 10,2 %
2006	2 523 000	- 117 974	- 4,5 %
2007	2 532 700	9 700	0,4 %

**Entwicklung der Ausgaben zur Förderung der Teilhabe
behinderter Menschen am Arbeitsleben (ohne SB) in T€**

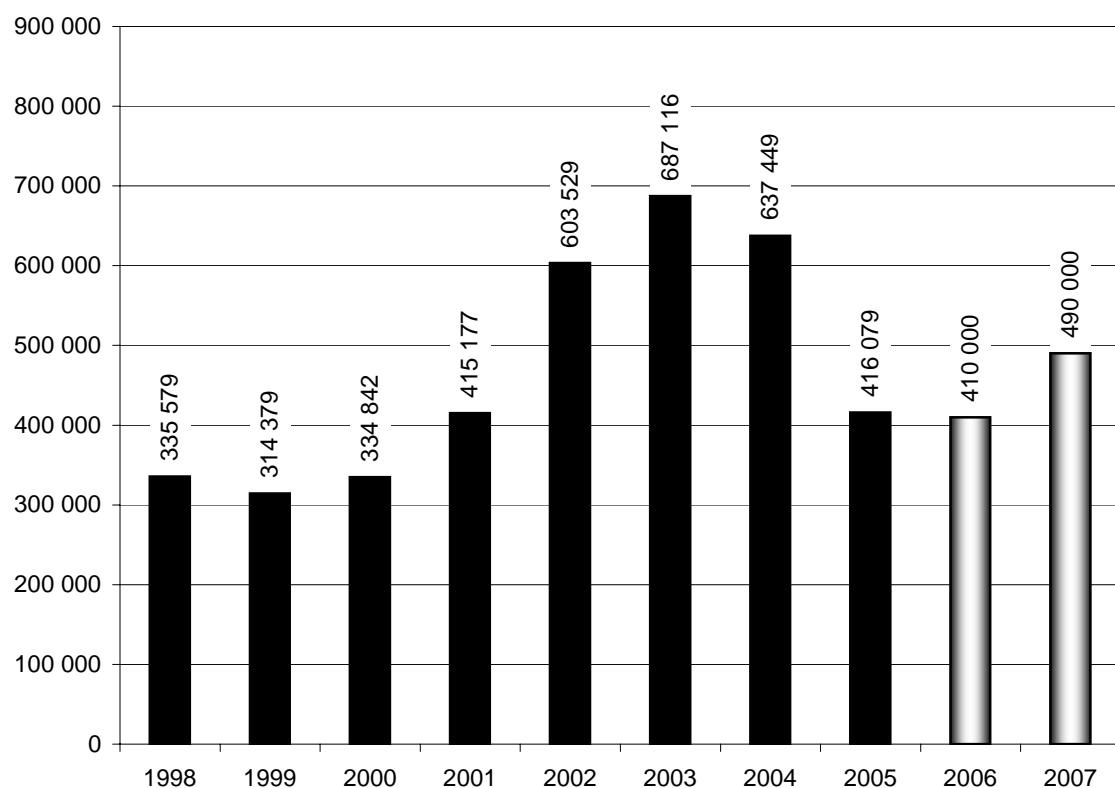


Kap. 3 Tit. 681 11
– Kurzarbeitergeld / Saison-Kurzarbeitergeld (ab 2007) –

– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollwerte –

Haushaltsjahr	Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt	Durchschnittlicher Monatskopfsatz - € -	Ausgaben - T€ -
1998	115 205	242,74	335 579
1999	118 647	220,81	314 379
2000	86 021	324,26	334 842
2001	122 942	281,42	415 177
2002	206 767	243,24	603 529
2003	195 371	293,08	687 116
2004	144 886	366,64	637 449
2005	106 203	326,48	416 079
2006	105 420	324,10	410 000
2007	139 350	293,03	490 000

Entwicklung der Ausgaben für Kurzarbeitergeld / Saison-Kurzarbeitergeld (T€)



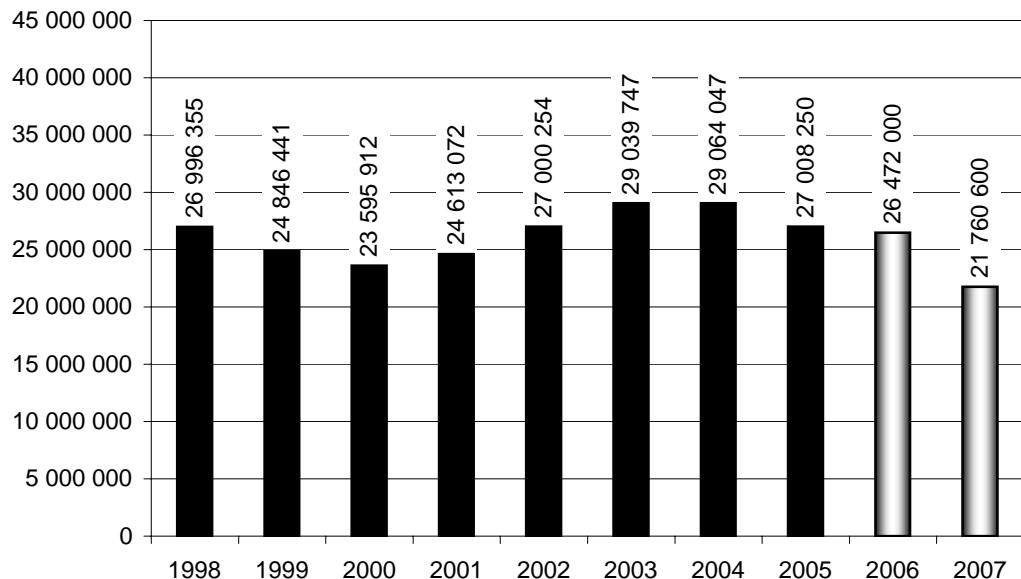
Kap. 4 Tit. 681 01
– Arbeitslosengeld –

– bis 2005 Ist-Ergebnisse, 2006 und 2007 Sollwerte –

Haushaltsjahr	Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt	Durchschnittlicher Monatskopsatz (einschl. Sozialversicherungsbeiträge)	Ausgaben	
			- € -	- T€ -
1998	1 958 366	1 156,51	26 996 355	
1999	1 792 146	1 149,49	24 846 441	
2000	1 662 343	1 178,24	23 595 912	
2001	1 692 874	1 217,29	24 613 072	
2002	1 873 503	1 213,99	27 000 254	
2003	2 017 398	1 199,24	29 039 747	
2004	1 844 720	1 312,52	29 064 047	
2005*	1 728 046	1 285,50	27 008 250	
2006*	1 710 600	1 289,60	26 472 000	
2007*	1 388 500	1 306,00	21 760 600	

* Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Ausgaben für Arbeitslosengeld (T€)



Personalausgaben

- Angaben in den Spalten 3, 5 und 7 bis 2005 Ist-Beträge, 2006 und 2007 Sollbeträge -
- Angaben in den Spalten 2, 4, 6, 8 und 9: bis 2006 Bestandszahlen zum 01.05. j.J., 2007 Bedarfszahlen -

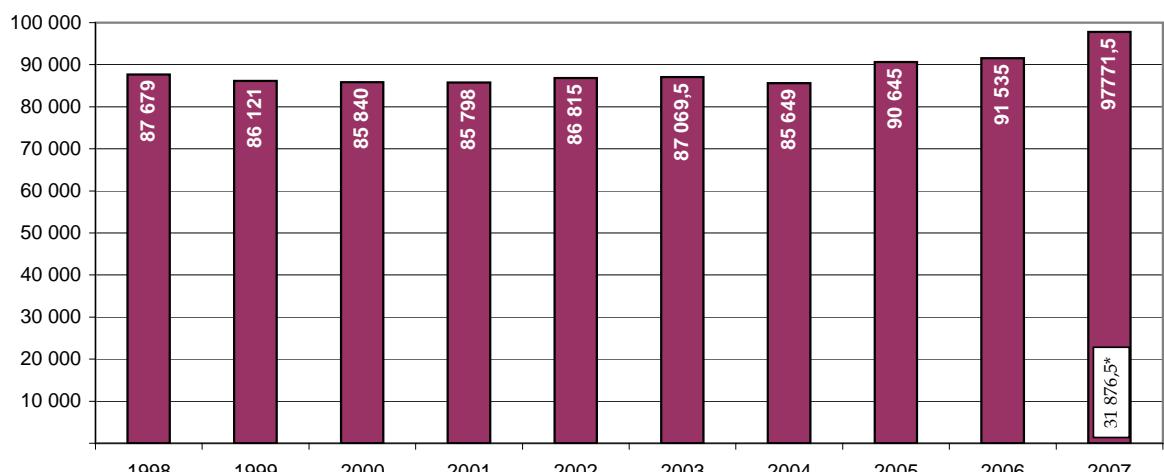
Haushalts- jahr	Stellen für Plankräfte, ohne Leerstellen und Ersatzplanstellen / Stellen "KW Atz"		Ermächtigungen für sonstige Kräfte		Gesamt		Leer- stellen	Ersatz- plan- stellen/ Stellen "kw Atz"		
	Kap. 5 und Kap. 6 (ab 2005) Tit. 422 01 und 425 01		Kap. 5 und Kap. 6 (ab 2005) Tit. 422 02, 422 03, 425 02, 425 03, 425 04, 425 05*, 425 06, 425 07 **		Kap. 5 und Kap. 6 (ab 2005) 422 01 - 425 07 (ohne 422 04 und 424 01)					
	Zahl	Ausgaben	Zahl	Ausgaben	Zahl	Ausgaben				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1998	79 821	26 186 069	7 858	234 045	87 679	2 852 114	3 070			
1999	79 131	2 703 628	6 990	207 633	86 121	2 911 261	2 793			
2000	78 806	2 812 193	7 034	119 587	85 840	2 931 780	2 595	1 421		
2001	78 401	2 858 391	7 397	135 115	85 798	2 993 506	2 669	3 388		
2002	77 940	2 968 471	8 875	127 278	86 815	3 095 749	2 548	4 177		
2003	77 484	3 011 689	9 585,5	143 793	87 069,5	3 155 482	2 456	4 891		
2004	76 734,5	2 987 130	8 914,5	220 951	85 649	3 208 081	2 468	5 157		
2005	76 483,5	3 047 469	14 161,5	262 716	90 645	3 310 185	2 401	5 793		
dar. SGB II ⁵⁾	18 072,5	993 594	7 574	170 003	25646,5	1 163 597				
2006	76 227	3 133 150	15 307,5	295 900	91 535	3 429 050	2 188	5 979		
dar. SGB II ⁵⁾	20 934,5	983 150	6 399	230 400	27333,5	1 213 550	19	671		
2007	80 189	3 225 030	17 582,5	313 290	97771,5	3 538 320	2.014	7 251		
dar. SGB II ⁵⁾	25 593,5	1 265 400	6 283	248 400	31876,5	1 513 800	174	1 156		

Hinweis:

Mit dem Haushalt 2006 wurden Ermächtigungen für Arbeiter (Tit. 426 01) als Stellen bei Tit. 425 01 "Arbeitnehmer" ausgewiesen. Zur Vergleichbarkeit wurden die Vorjahre entsprechend (fiktiv) angepasst.

5) ohne nur anteilig auf SGB II entfallende Stellen für Plankräfte
(z. B. Leitung, Bereich Interne Service)

Entwicklung der Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten



*darunter
SGB II Anteil

Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2007 und 2006
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten -
- für Aufgaben nach dem SGB III -

Kräftekategorie	Kapitel 5 Titel	Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen					
		Stellen für Plankräfte		außerdem		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
				Leerstellen		2007	2006
Planmäßige Beamte	422 01	15.012,5	15.250,5	650	749	1.470	1.343
Arbeitnehmer	425 01	39.583	40.042	1.190	1.420	4.625	3.965
Zwischensumme Plankräfte		54.595,5	55.292,5	1.840	2.169	6.095	5.308
Nachwuchskräfte		BA gesamt					
		2007		2006			
-VR z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	55		74		-	-
-VI z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	528		709		-	-
- Beamte im Vorbereitungsdienst	422 03	-		38		-	-
- Beratungsanwärter	425 03	37		75		-	-
- Studierende	425 03	525		413		-	-
- Fachanwärter	425 03	-		-		-	-
- Teiln. an Aufstiegsausbildung	425 03	-		-		-	-
- Auszubildende u. Fachinformatiker	425 04	3.305		3.060		-	-
Zwischensumme Nachwuchskräfte		4.450		4.369		-	-
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 02	748		548		-	-
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag - Sonderprogramme	425 06	1,5		1,5		-	-
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag - zur weiteren Intensivierung der Arbeitsvermittlung	425 07	6.100		3.990		-	-
- zur weiteren Verbesserung des Betreuungsschlüssels - zur weiteren Optimierung des Betreuungsschlüssels							
Gesamtsumme		65.895		64.201		-	-

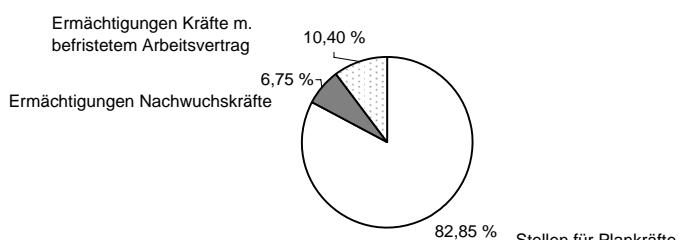
Zu "Plankräfte"

Davon entfallen auf DV-Fachpersonal:

2007:	1.473,0 Kräfte:	anteilige unmittelbare Personalausgaben:	53 500 000 €
2006:	1 396,5 Kräfte:	anteilige unmittelbare Personalausgaben:	57 700 000 €

*) tw. ohne DV-Fachpersonal in den AA

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2007



**Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2007 und 2006**
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten -
- für Aufgaben nach dem SGB II -

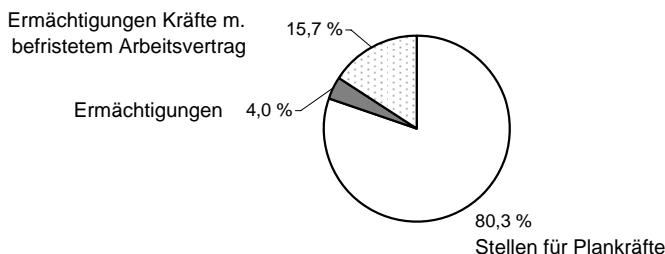
Kräftekategorie	Kapitel 6 Titel	Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen					
		Stellen für Plankräfte		außerdem			
				Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
		2007	2006	2007	2006	2007	2006
Planmäßige Beamte	422 01	5.136	4.919,5	33	8	236	138
Angestellte/Arbeitnehmer *)	425 01	20.457,5	16.015	141	11	920	533
Zwischensumme Plankräfte		25.593,5	20.934,5	174	19	1.156	671
Nachwuchskräfte		BA gesamt					
		2007		2006			
-VR z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	-		-		-	-
-VI z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	-		250		-	-
- Beamte im Vorbereitungsdienst	422 03	-		12		-	-
- Beratungsanwärter	425 03		13		25	-	-
- Studierende	425 03		175		137	-	-
- Fachanwärter	425 03	-		-		-	-
- Teiln. an Aufstiegsausbildung	425 03	-		-		-	-
- Auszubildende u. Fachinformatiker	425 04		1.095		975	-	-
Zwischensumme Nachwuchskräfte			1.283		1.399	-	-
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 02		5.000		5.000	-	-
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag - Sonderprogramme	425 06	-		-		-	-
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag - zur weiteren Intensivierung der Arbeitsvermittlung	425 07						
- zur weiteren Verbesserung des Betreuungsschlüssels		-		-		-	-
- zur weiteren Optimierung des Betreuungsschlüssels							
Gesamtsumme			31.876,5		27.333,5	-	-

Zu "Plankräfte"

Davon entfallen auf DV-Fachpersonal:

2007:	76	Kräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben:	3 600 000 €
2006:	49	Kräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben:	2 300 000 €

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2007



D. Haushaltsübersicht

Kap.	E i n n a h m e n	Beiträge	Verwaltungs-
		und Umlagen	einnahmen
		T€	T€

1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	34 404 000	312 650
	Haushaltsplan 2006	51 366 000	277 550
	gegenüber 2006 mehr / weniger (-)	- 16 962 000	35 100

Kap.	A u s g a b e n	Personal-	Sächliche	Zuweisungen
		ausgaben	Verwaltungs-	und
		T€	T€	T€

1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben			
2	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III mit Ausnahme des Gründungszuschusses nach § 58 Abs. 2 SGB III, der allgemeinen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), der Leistungen nach § 219 und 235a SGB III und der Leistungen der Trägerförderung (§ 248 SGB III)			
3	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung			9 669 300
4	Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Aussteuerungsbetrag			26 883 600
5	Sonstige Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der BA einschließlich Verwaltungsaufwendungen	2 291 000	689 724	512 470
	Summe Haushaltsplan 2007	2 291 000	689 724	37 065 370
	Summe Haushaltsplan 2006	2 436 650	755 660	43 607 800
	gegenüber 2006 mehr / weniger (-)	- 145 650	- 65 936	- 6 542 430

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	Besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen 2007	Summe Einnahmen 2006	Gegenüber 2006 mehr / weniger (-)
T€	T€	T€	T€	T€
6 895 420	2 065 830	43 677 900	52 064 780	-8 386 880
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
421 230	0	52 064 780		
6 474 190	2 065 830	-8 386 880		
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Summe Ausgaben 2007	Summe Ausgaben 2006	Gegenüber 2006 mehr / weniger (-)
T€	T€	T€	T€	T€
0	0	1 800 000	1 800 000	-1 800 000
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
0	3 300 000	3 300 000	3 300 000	0
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
5 000	9 674 300	9 813 500		-139 200
26 883 600	33 289 000			-6 405 400
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
154 400	172 406	3 820 000	3 862 280	-42 280
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
159 400	3 472 406	43 677 900	52 064 780	-8 386 880
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
164 670	5 100 000	52 064 780		
-5 270	-1 627 594	-8 386 880		

Anlage zur **Haushaltsübersicht - Verpflichtungsermächtigungen -**

Übersicht über die im Haushaltsplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen

Kap./Tit.	Zweckbestimmung	Ausgabemittel
		T€
2	Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02)	3 300 000
3 / 681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2)	69 500
681 91	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2000 bis 2006 -	90 000
681 96	Zuschüsse zu den Kosten der Weiterbildung behinderter Menschen	42 700
681 97	Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	3 800
683 06	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	39 200
683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	144 800
863 04	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100
893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	4 500
5 / 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	36 750
712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall	22 900
821 01	Grunderwerb	820
863 02	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	240
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 T€ im Einzelfall	85 700
		3 841 010

Verpflichtungsermächtigungen	
insgesamt	darunter fällig 2008
TE	TE
2 062 300	1 344 700
61 900	61 900
30 000	30 000
37 700	26 700
280	240
38 700	15 500
109 000	75 000
20	10
1 050	1 050
10 000	10 000
1 430	1 430
400	400
0	0
28 500	26 500
2 381 280	1 593 430

E. Finanzierungsübersicht

	Betrag für 2007 T€	Betrag für 2006 T€	Gegenüber 2006 mehr / weniger T€
--	-----------------------------	-----------------------------	---

Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. <u>Einnahmen</u> (ohne Entnahmen aus den Rücklagen - Kap. 1 Tit. 359 01 sowie Tit. 359 02 - und Darlehen des Bundes nach § 364 SGB III - Kap. 1 Tit. 371 02 -)	41 612 070	52 064 780	-10 452 710
2. <u>Ausgaben</u> (ohne Zuführung an die Rücklagen - Kap. 1 Tit. 919 01 sowie Tit. 919 02 -)	43 677 900	50 264 780	-6 586 880
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	-2 065 830	1 800 000	-3 865 830

Ausgleich des Finanzierungssaldos

4. <u>Rücklagenbewegung</u>			
4.1 Entnahme aus der Rücklage	1 395 830		
4.2 Zuführung an die Rücklage		1 800 000	
5. <u>Eingliederungsrücklage</u>			
5.1 Entnahme aus der Rücklage	670 000		
5.2 Zuführung an die Rücklage			
6. <u>Einnahmen aus Bundesdarlehen nach § 364 SGB III</u>			
7. <u>Summe</u>	2 065 830	1 800 000	

KAPITEL 1

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

Einnahmen

Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

Beiträge und Umlagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/099 01 Beiträge		33 144 000	49 826 000	46 988 620

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 341 – 353 SGB III

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2007 4,5 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Beiträge werden grundsätzlich von den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf :

1. Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	32 502 000 T€
Versicherungspflichtige:	25 496 000
(Vorjahr: 25 411 000)	
Jahresbeitrag je Versicherungspflichtigem:	1 274,80 €
(Vorjahr: 1 930,30 €)	
2. Sonstige Beiträge	642 000 T€
2.1 Beiträge des Bundes für Wehr- oder Zivildienstleistende und für Erziehende	260 000 T€
2.2 Beiträge der Länder für Gefangene	40 000 T€
2.3 Beiträge aus Entgeltersatzleistungen, Mutterschaftsgeld und Renten wegen Erwerbsminderung	320 000 T€
2.4 Beitragserstattungen für deutsche und schweizer Grenzgänger	25 000 T€
2.5 Beitragsrückerstattungen, soweit sie nicht von den Einzugsstellen vorzunehmen sind	- 15 000 T€
2.6 Freiwillige Beiträge der Pflegepersonen	100 T€
2.7 Freiwillige Beiträge der Selbständigen	11 700 T€
2.8 Freiwillige Beiträge der Beschäftigten im Ausland	220 T€
2.9 Beitragserstattungen für freiwillig Versicherte	- 20 T€

Weniger, weil der Beitragssatz ab 01.01.2007 von 6,5 % auf 4,5 % gesenkt wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/099 02	Winterbeschäftigte - Umlage	260 000	140 000	143 865

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 354 - 357 SGB III
- Winterbeschäftigte-Umlageverordnung

Die Mittel für ergänzende Leistungen nach § 175a SGB III einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, werden von den Arbeitgebern und gewerblichen Arbeitnehmern des Baugewerbes, in deren Betrieben die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist, durch Umlage aufgebracht.

Umlagesatz: 2,0 % der umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgelte in Betrieben des Bauhauptgewerbes, 2,5 % in Betrieben des Dachdeckerhandwerks und 1 % in Betrieben des Gerüstbauerhandwerks sowie Garten- und Landschaftsbaues

Ausweislich des für den Zeitraum seit 01.01.1980 geführten Ausgabe-/Einnahmesaldos für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung lag das Aufkommen der Umlage zum 31.12.2005 um ca. 90 Mio. € über den Aufwendungen der Bundesagentur gemäß § 354 SGB III.

Mehr, weil sich der Prozentsatz für die Berechnung der Umlage erhöht hat.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/099 03	Umlage für das Insolvenzgeld	1 000 000	1 400 000	1 291 847

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 358 - 362 SGB III
- Insolvenzgeld-Kosten-Verordnung

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstattung der Aufwendungen der Bundesagentur für das Insolvenzgeld einschließlich des zu entrichtenden Gesamtsozialversicherungsbeitrags sowie der Verwaltungs- und sonstigen Kosten.

Die Mittel für die Erstattung dieser Aufwendungen bringen die in § 358 Abs. 1 SGB III genannten Unfallversicherungsträger durch eine Umlage der Unternehmer in ihrem Zuständigkeitsbereich auf.

Weniger, weil mit einer geringeren Zahl von Arbeitnehmern gerechnet wird, die von Insolvenzen betroffen sind.

Verwaltungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	33 500	34 000	34 576

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 43 Abs. 3 i.V.m. § 44 SGB III, § 287 SGB III und hierzu erlassene Anordnungen des Verwaltungsrats der BA über die Entrichtung von Gebühren durch Arbeitgeber

- Regierungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Estland, Slowakische Republik, Slowenien und Kroatien über die Beschäftigung von Gastarbeitnehmern
- Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen der Länder Mittel- und Osteuropas über die Vermittlung von Saisonkräften und Schaustellergäulen
- Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen Kroatiens und Sloweniens über die Vermittlung von Pflegekräften
- Regierungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Mittel- und Osteuropas über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen
- Art. 1 § 2 a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) i.V.m. der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV)
- § 87 SGB III i.V.m. Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV)
- § 66 SGB X i.V.m. § 19 Abs. 2 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG)
- § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG)

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Gebühren für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer 18 100 T€

1.1 Gastarbeitnehmer

Anzahl der Vermittlungen: 350
(Vorjahr: 725)

Gebühr je Vermittlung: 200 €
(Vorjahr: 200 €)

1.2 Pflegekräfte

Anzahl der Vermittlungen: 15
(Vorjahr: 25)

Gebühr je Vermittlung: 250 €
(Vorjahr: 250 €)

1.3 Saisonkräfte und Schaustelligehilfen

Anzahl der Vermittlungen:	300 000	
(Vorjahr:	300 000)
Gebühr je Vermittlung:	60	€
(Vorjahr:	60	€)
2. Gebühren für die Durchführung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern	24 300	T€
Anzahl der Neuanträge:	8 800	
(Vorjahr:	9 100)
Gebühr je Erteilung:	200	€
(Vorjahr:	200	€)
Anzahl der Verlängerungen und Gewährleistungen:	7 500	
(Vorjahr:	7 400)
Gebühr je Verlängerung und für Gewährleistungsarbeiten:	100	€
(Vorjahr:	100	€)
Beschäftigungs-Mann-Monate:	290 800	
(Vorjahr:	328 400)
Gebühr je Beschäftigungs-Mann-Monat:	75	€
(Vorjahr:	75	€)
3. Erstattungen von Anteilen aus den Gebühren für das Werkvertragsverfahren an das BMF in Höhe von 75 % der Einnahmen	- 18 200	T€
4. Gebühren und Auslagen nach der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung	7 100	T€
5. Erstattungen im Rahmen der Geschäftshandlungen der Anerkennungsstelle	100	T€
6. Sonstige Gebühren und Entgelte (z.B. Mahngebühren, Fehlbelegungsabgaben)	2 100	T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/112 01	Geldbußen und Gerichtskosten	6 000	9 500	8 308

Erläuterungen

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem SGB III, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), dem Altersteilzeitgesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), ferner Gebühren und Auslagen nach dem OWiG, Verwarnungs-, Ordnungs- und Zwangsgelder sowie Erstattungen von Prozesskosten.

Geldbußen im Zusammenhang mit der Zahlung von Kindergeld durch die Bundesagentur - Familienkasse - sowie Zwangsgelder, die nach §§ 328, 329 Abgabenordnung erhoben werden, fließen dem Bundeshaushalt zu. Geldbußen nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden an die Integrationsämter abgeführt.

Geldbußen nach dem SGB II, einschließlich Gebühren und Auslagen nach dem OWiG fließen dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	350	500	249

Erläuterungen

Veranschlagt sind

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen der BA (allgemein, z.B. berufskundliche Medien) 150 T€
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei Abgabe an Außenstehende 50 T€
3. Einnahmen für die Bereitstellung von arbeitsmarktstatistischen Informationen an externe Stellen 150 T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/119 02	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 1994 bis 1999 -	0	40 000	370

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2084/93 des Rates vom 20.07.1993

Erstattungen der Europäischen Kommission für die Restabwicklung der in der Förderperiode 1994 bis 1999 geleisteten Ausgaben (Schlussabrechnung).

W e n i g e r, weil Einnahmen aus der Förderperiode 1994 bis 1999 grundsätzlich nicht mehr zu erwarten sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	700	700	517

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG).

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der Bundesagentur als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt (vgl. Kapitel 3 Tit. 681 18). Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern zur Verfügung gestellt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2000 bis 2006 -	58 000	115 000	303 364

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt vom 2.2.2000 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm).

Die Ausgaben für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Förderperiode 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 3 Tit. 681 91 veranschlagt. Außerdem wird von einer Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an den Ausgaben für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Kapitel 3 Tit. 681 17) ausgegangen.

Einnahmen aus der technischen Hilfe für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sind bei Tit. 286 01 veranschlagt.

W e n i g e r, weil das ESF-BA-Programm an Bedeutung verliert sowie Ansprüche der EU-Kommission und der BA gegeneinander aufgerechnet werden könnten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/119 05	Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titeln des Kapitels 5. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.	1 800	3 750	-

Erläuterungen

	Ist 2005
Ist-Einnahme im Vor-Vorjahr bei Tit. 231 01 (EA 03)	59
Ist-Einnahmen im Vor-Vorjahr bei Tit. 261 01 (EA 02)	78
(Die ausgewiesenen Beträge geben nicht das gesamte Volumen der Kostenerstattung wieder. Sofern die Erstattung im Einzelfall nicht pauschal, sondern bezogen auf einzelne Zweckbestimmungen vereinbart wurde, flossen bis 2005 die Einnahmen den jeweiligen Ausgabentiteln zu.)	

Bei der Beauftragung der Bundesagentur mit der Durchführung von Forschungsarbeiten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird einzelfallbezogen die Erstattung von Verwaltungskosten vereinbart. Aus den veranschlagten Einnahmen sollen entsprechende Forschungsausgaben finanziert werden. Dies muss auch im Vorgriff auf den tatsächlichen Mittelzufluss im Haushaltsjahr als Folge der Abrechnung von Forschungsvorhaben möglich sein.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Erstattungen vom Bund	1 100 T€
2. Erstattungen von Stellen außerhalb des Bundes	690 T€
3. Kostenerstattungen für Veranstaltungen und Seminare	10 T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/119 99	Vermischte Einnahmen	6 000	7 000	6 843

Erläuterungen

Veranschlagt sind Einnahmen, für die keine besonderen Titel vorgesehen sind (z.B. Rückeinnahmen aus früheren Haushaltsjahren, Fundgelder, Kassenüberschüsse, abzuführende Vergütungen für Nebentätigkeiten von Verwaltungsangehörigen).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4 600	5 100	6 546
----------	---	-------	-------	-------

Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BHO wird zugelassen, dass von der BA angemietete Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen einen ermäßigten Mietzins überlassen werden.

Erläuterungen

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen (Anzahl Dienstwohnungen, Stand 01.05.2006: 4)	22 T€
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4 578 T€
a.) von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4 578 T€
b.) von Geräten und Anlagen	0 T€
3. Sonstige Einnahmen	0 T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	9 500	12 000	2 253
----------	---	-------	--------	-------

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kap. 5 Tit. 519 01, 711 01, 712 01, 821 01 und 812 55.

Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der Bundesagentur fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand des selben Kaufvertrages sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/132 01	Erlöse aus der Veräuße- rung von beweglichen Sa- chen	200	500	91
----------	---	-----	-----	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/133 01	Erlöse aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0	0	-228
----------	--	---	---	------

Erläuterungen

Leerstelle für eventuelle Rückabwicklung der im Jahre 1997 verkauften Darlehensforderungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/162 01	Erträge aus der Rücklage	150 000	3 000	1 938
----------	--------------------------	---------	-------	-------

Erläuterungen

Erträge werden aus der Anlage von Einnahmen erzielt, die während des Haushaltsjahres nicht zur Finanzierung der Ausgaben benötigt und deshalb der Rücklage zugeführt werden (Zinsen aus Bankguthaben).

Mehr, weil die BA zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 über eine Rücklage verfügt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/162 02	Zinsen aus Darlehen	6 000	6 500	7 682
----------	---------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Zinseinnahmen werden insbesondere aufgrund der gewährten Darlehen zur Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sowie Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige erzielt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/182 01	Tilgung von Darlehen	36 000	40 000	37 485
----------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Unterhaltsgelddarlehen, von Darlehen für Mobilitätshilfen sowie von Darlehen zur Förderung von Einrichtungen der

beruflichen Aus- und Weiterbildung oder zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/211 01	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	6 468 000	-	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 363 Abs. 1 SGB III i.d. Fassung des HBeglG. 2006

Zum teilweisen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beitragssatzsenkung erhält die BA in jedem Kalenderjahr einen Beitrag des Bundes, der dem Mehraufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Mehrwertsteueraufkommens dieses Jahres entspricht. Für 2007 ist dieser Betrag auf 6,468 Mrd. Euro, für das Jahr 2008 auf 7,583 Mrd. Euro und für das Jahr 2009 auf 7,777 Mrd. Euro festgelegt. In den Folgejahren wird der Beitrag des Bundes entsprechend der Veränderungsrate des Mehrwertsteueraufkommens fortgeschrieben; Änderungen des Steuersatzes werden dabei im Jahr ihres Wirksamwerdens nicht berücksichtigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/231 01	Erstattung von Verwaltungskosten und Ausgleichsbezügen nach § 87 Abs. 2 SVG durch den Bund	214 500	218 900	207 686

Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungskosten, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden, dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5.

Erläuterungen

Der Bundesagentur werden die ihr für die Durchführung der Aufgaben nach dem Finanzverwaltungsgesetz (FVG), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) entstehenden Verwaltungskosten erstattet (§ 5 Abs. 1 FVG, § 8 Abs. 3 BKGG, § 35 Abs. 2 ArbSG).

Der Bund erstattet ferner nach § 87 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) die an Inhaber eines Eingliederungsscheines geleisteten Ausgleichsbezüge.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Durchführung des FVG und des BKGG	214 000 T€
2. Durchführung der Aufgaben nach dem ArbSG (einschl. Ersatz der Aufwendungen nach § 26 ArbSG)	200 T€
3. Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten und von Ausgleichsbezügen gem. § 87 Abs. 2 SVG	300 T€

Der unter Nr. 3 ausgewiesene Betrag gibt nicht das gesamte Volumen der erwarteten Kostenerstattung wieder. Sofern die Erstattung im Einzelfall nicht pauschal, sondern bezogen auf einzelne Zweckbestimmungen vereinbart wurde, fließen die Einnahmen den jeweiligen Ausgabettiteln zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/231 02	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der Bundesagentur	810	850	979

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 107b BeamVG
- Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) i.V.m. §§ 42, 71e des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) a.F.
- §§ 23, 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) a.F.
- § 37 Abs. 3 Bundesanstalts-Errichtungsgesetz (BAGes)

Beteiligungsfälle: 135
(Vorjahr: 162)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	115 000	120 000	122 399

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1 SchwbAV

Für die zusätzliche Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach § 219 und 235a SGB III erhält die Bundesagentur Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds.

Weniger, weil aufgrund der rückläufigen Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze mit einem Absinken der Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds gerechnet wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/231 04 Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Bund

Einnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Soweit durch das Verwaltungskostenabrechnungssystem der BA Erstattungen in früheren Haushaltsjahren - beginnend ab 2006 - zugeflossen sind, ohne dass sie in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verausgabt wurden, können in Höhe dieser Differenzbeträge Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht werden.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Die Abrechnung der Verwaltungskosten der BA als Leistungsträger nach dem SGB II erfolgt ab dem Jahr 2006 weitgehend auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung der BA. So wird das in den Arbeitsgemeinschaften oder bei getrennter Trägerschaft in der BA mit der Umsetzung des SGB II beschäftigte Personal gesondert erfasst und abgerechnet. Darüber hinaus sind Dienstleistungen der BA definiert worden, die entweder zwingend von der BA in Anspruch genommen werden müssen, weil sie an deren Dienstherreneigenschaft gekoppelt sind oder weil die Nutzung bestimmter Infrastruktur (z.B. im IT-Bereich) unumgänglich ist. Schließlich gibt es fakultative Dienstleistungen, die die BA den Arbeitsgemeinschaften anbietet. Gemeinsam ist den Dienstleistungen, dass für sie von der BA Erstattungsbeträge für definierte Mengeneinheiten bestimmt wurden.

Der nach den Planungen der ARGEs für die Bereitstellung von Ressourcen der BA gebundene Budgetanteil steht für Umbuchungen in den BA-Haushalt zur Verfügung. Umgebucht werden die nachgewiesenen Ist-Kosten. Die Einnahmen werden über den o.a. Haushaltsvermerk zur Deckung der Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verwendet, um die Personalgestellung und die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften zu finanzieren.

L e e r t i t e l, weil aufgrund des Abrechnungsverfahrens der BA Einnahmen im Umfang von nachgewiesenen Ist-Kosten entstehen. Diese ergeben sich erst im Laufe des Jahres und stehen in ihrer Summe zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht fest. Darüber hinaus werden die entsprechenden Beträge vom Kostenträger bereits im Bundeshaushalt veranschlagt (Kapitel 1112 Tit. 636 13).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/231 06 Verwaltungskostenerstat-
tungen von kommunalen
Trägern

Die Abrechnung und Erstat-
tung kann pauschaliert er-
folgen.

Einnahmen dienen zur Dec-
kung von Ausgaben und
Mehrausgaben im Kapitel 5.

**Soweit durch das Verwal-
tungskostenabrechnungs
system der BA Erstattun-
gen in früheren Haus-
haltsjahren - beginnend
ab 2006 - zugeflossen
sind, ohne dass sie in den
jeweiligen Haushaltsjah-
ren tatsächlich veraus-
gabt wurden, können in
Höhe dieser Differenz-
beträge Ausgaben und
Mehrausgaben im Kapitel
5 im Rahmen der
Grundsicherung für
Arbeitsuchende erbracht
werden.**

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II

Die kommunalen Träger haben für bestimmte Leistungen des SGB II die Finanzträgerschaft. Dies betrifft auch einen entsprechenden Anteil an den Verwaltungskosten. Soweit Ressourcen der BA für kommunale Aufgaben eingesetzt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten der BA zu erstatten.

L e e r t i t e l, weil aufgrund der unterschiedlichen Organisationen der Arbeitsgemeinschaften nicht beziffert werden kann, in welcher Höhe Verwaltungskosten der BA durch die kommunalen Träger erstattet werden müssen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Erstattungsbeträge in den Haushalten der kommunalen Gebietskörperschaften veranschlagt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/261 01	<p>Erstattung der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigte-Umlage und Erstattung von Verwaltungskosten aus anderen Bereichen - ohne Bund -</p> <p>Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungskosten durch die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5, soweit diese SGB II-bedingt sind.</p>	550	510	584

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 356, 357 SGB III,
- Winterbeschäftigte-Umlageverordnung

Arbeitgeber, auf die die Tarifverträge über eine gemeinsame Einrichtung ihres Wirtschaftszweiges oder Ausgleichskasse keine Anwendung finden und daher die Umlagebeträge an die Bundesagentur abführen, erstatten der Bundesagentur pauschal die Mehraufwendungen für die Einziehung der Umlage.

Pauschale: 10 % des Umlagesatzes, wenn dieser mindestens 1,5 % beträgt oder 15 % des Umlagesatzes, wenn dieser geringer ist als 1,5 %.

Der Haushaltsvermerk ist erforderlich, um ggf. Vorleistungen aus dem SGB III-Haushalt der BA auszugleichen, die dann entstehen, wenn die BA für die GEZ verwaltungsmäßige Dienstleistungen zur Umsetzung der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für die SGB II – Leistungsempfänger erbringt (Bescheinigungen; Druck; Porto; DV-Entwicklungskosten). Die Verhandlungen zwischen BA und GEZ hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Erstattung der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigte-Umlage 250 T€
2. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und sonstiger Verwaltungskosten – ohne Bund - 300 T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/271 02	Erstattungen der Europäischen Union Aus den Einnahmen dürfen auch Ausgaben an die Partner im EURES-Netzwerk geleistet werden.	970	870	628

Erläuterungen

Erwartet werden insbesondere Erstattungen im Rahmen von EURES (European Employment Services) sowie NRCVG Euroguidance (Nationale Ressourcen Zentren für Europäische Berufsberatung). Die Bundesagentur vereinnahmt Mittel der Europäischen Kommission zur Durchführung von Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsaktivitäten auf nationaler Ebene sowie in Höhe von etwa 1,6 Mio. Euro zur Weiterleitung an die grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaften und sonstigen Partner. Ausgaben sind im Kapitel 5 bei Tit. 547 01 veranschlagt.

Darüber hinaus verauslagt die BA im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bei Kapitel 5 Tit. 529 01 Ausgaben in Höhe von 149 T€, die von der EU-Kommission erstattet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/281 01	Erstattung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitgeber	80 000	80 000	124 599

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 147a SGB III
- § 434I Abs. 3 und 4 SGB III - Übergangsregelungen
- § 128 AFG
(§ 431 SGB III i.V.m. § 242 x Abs. 6 AFG - Übergangsregelung)
- § 434j Abs. 7 SGB III
(keine Erstattungspflicht nach § 147b SGB III für Zeiten ab 1.1.2004)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/281 02	Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	15 500	-	-
-----------------	--	--------	---	---

Erläuterungen

Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kapitel 3 Tit.	<u>Soll 2006</u>	<u>Ist 2005</u>
681 02, 681 03, 681 04, 681 05, 681 06, 681 08	17 000	20 286
681 95, 681 96, 681 97 sowie 683 06		

Rechtsgrundlage: - § 14 Abs. 4 SGB IX
- § 102 SGB X
- insbesondere § 116 SGB X i.V.m § 823 BGB

Bisher wurden Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation durch andere öffentlich-rechtliche Stellen sowie durch private Schädiger bei den jeweiligen Ausgabettiteln für individuelle Leistungen zur beruflichen Rehabilitation im Kapitel 3 berücksichtigt.

Die Erstattungen sind entsprechend § 35 Bundeshaushaltsoordnung nunmehr gesondert ausgewiesen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/286 01	Erstattungen des Europäischen Sozialfonds für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	90	100	0
-----------------	---	----	-----	---

Erläuterungen

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt vom 2.2.2000 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) können der Bundesagentur zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen und zur Unterstützung der Begleitforschung (Monitoring) Mittel aus der technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Mittel aus der technischen Hilfe können auch in Verbindung mit der Einrichtung einer unabhängigen Stelle bei der Bundesagentur und zu deren Prüftätigkeit eingesetzt werden.

Die Ausgaben für Vergütungen der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet werden, sind bei Kapitel 5 Tit. 425 06 veranschlagt.

Besondere Finanzierungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/359 01	Entnahme aus der Rücklage	1 395 830	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366 Abs. 2 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	670 000	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71c SGB IV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
1/371 02	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 364 SGB III

Die Bundesagentur erhält zukünftig einen festen Beitrag des Bundes aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 (vgl. Tit. 211 01). Gleichzeitig entfällt ab diesem Zeitpunkt der bisher vom Bund gezahlte Bundeszuschuss (vgl. Tit. 371 01 - ggü. dem Vorjahr entfallener Titel). Die Bundesagentur erhält weiterhin Liquiditätshilfen, damit sie auch dann ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, wenn die eigenen Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Die zum Jahresende verbleibenden Liquiditätshilfen des Bundes sind in zinslose Darlehen umzuwandeln; diese sind in den Folgejahren fortzuschreiben und je nach Finanzlage zu tilgen.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/919 01 Zuführung an die Rücklage 0 1 800 000 0

Unter der Voraussetzung
des § 366 SGB III dürfen
Ausgaben geleistet wer-
den.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

1/919 02 Zuführung an die
Eingliederungsrücklage 0 0 0

Unter den Voraussetzun-
gen des § 71c SGB IV
dürfen Ausgaben geleistet
werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	--------------------

1/371 01 Zuschuss des Bundes nach § 365 SGB III 0 396 680

Gegenüber 2005 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2005 - T€ -
------------------	--------------------

1/231 05 558 204

Kapitel 1	Kapitelabschluss	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
<u>Abschluss</u>				
	Beiträge und Umlagen	34 404 000	51 366 000	48 424 332
	Verwaltungseinnahmen	312 650	277 550	409 995
	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüsse	6 895 420	421 230	3 857 533
	Besondere Finanzierungseinnahmen	2 065 830	0	396 680
	Gesamteinnahmen	43 677 900	52 064 780	53 088 540
<hr/>				
	Besondere Finanzierungsausgaben	0	1 800 000	0
	Gesamtausgaben Kapitel 1	0	1 800 000	0
<hr/>				

KAPITEL 2

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III mit Ausnahme des Gründungszuschusses nach § 58 Abs. 2 SGB III, der allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), der Leistungen nach §§ 219 und 235a SGB III und der Leistungen der Trägerförderung (§ 248 SGB III)

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV.

2. Die Ausgaben bei

Tit. 971 01 - Eingliederungstitel – **und bei**

Tit. 971 02 – Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -

dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Leertiteln dieses Kapitels.

3. Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltjahre dürfen bei den Leertiteln dieses Kapitels insgesamt bis zur Höhe der bei Tit. 971 01 - Eingliederungstitel – veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen werden.

4. Einsparungen bei

Kapitel 4 Tit. 631 01 - Aussteuerungsbetrag gemäß § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund -

dienen bis zur Höhe von 50 % zur Deckung der Ausgaben bei den Leertiteln des Kapitels 2, soweit sie insgesamt die bei

Tit. 971 01 - Eingliederungstitel – und bei

Tit. 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -

veranschlagten Ausgaben überschreiten.

5. Die Ausgaben bei

Tit. 971 01 - Eingliederungstitel - dienen

bis zur Höhe von 250 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 5

Tit. 425 07 - **Gehälter** der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag **im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern zur**

- Sicherstellung und weiteren Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben**
- Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung bis längstens 31.12.2010.**

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

6. Die Höhe der Ausgaben bei

Tit. 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -

ist abhängig von den tatsächlich nach § 71b Abs. 5 SGB IV am Jahresende des Vorjahres von den Agenturen jeweils nicht verausgabten Ausgabemitteln.

Unter- bzw. überschreitet die Summe aller den Agenturen danach zuzuteilenden Ausgabemittel den veranschlagten Betrag bei

Tit. 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -,

so erhöht bzw. vermindert sich der Ansatz bei

Tit. 971 01 - Eingliederungstitel - in gleichem Umfang.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 71b Abs. 5 Satz 3 SGB IV sind bei Tit. 971 01 - Eingliederungstitel - mit veranschlagt.

7. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Deckungsvermerke Nr. 4 und 5 wird zugelassen.
8. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/971 01 Eingliederungstitel 2 630 000 3 300 000 -

Verpflichtungsermächtigung:

2 062 300 T€

darunter fällig 2008:

1 344 700 T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/971 02 Zusätzliche Ausgabemittel 670 000 - - aus der Eingliederungs- rücklage

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV; § 71c SGB IV

Allgemeine Erläuterungen zum Eingliederungstitel (Kapitel 2)

Insgesamt stehen für die arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV im Haushaltsjahr 2007 folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

		Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
Kap. 2	Arbeitsmarktpolitische Ermessensleistungen nach § 71b SGBIV	3 300 000	3 300 000	-

Dieses Budget (Summe aus Tit. 971 01 und 971 02) besteht aus folgenden Teilen:

1. Ergebnis Planungsprozess 2 415 000 T€
2. Mittel für Egt-Vermittler 250 000 T€ (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5)
3. Fokus Jugendliche 218 380 T€ (vgl. u.a. Tit. 686 01)
4. Modellversuch „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ 1 620 T€ (vgl. a. Tit. 686 99)
5. Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden 200 000 T€ (vgl. a. Tit. 686 19)
6. Sonderprogramm WeGebAU 200 000 T€
7. Ausfinanzierung Unterhaltsgeld 15 000 T€ (vgl. a. Tit. 681 05)

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 16 SGB II sind im Bundeshaushalt (Kapitel 1112 Tit. 685 11) veranschlagt.

Die jeweiligen nicht verausgabten Ausgabemittel der Agenturen für Arbeit werden diesen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zu den auf sie entfallenden Mitteln (Tit. 971 01) zugeteilt. Im Rahmen der Finanzierungsrechnung werden die bis zum Ende des Haushaltjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels einer Eingliederungsrücklage zugeführt (Kapitel 1 Tit. 919 02), soweit die BA ihren Haushalt mit einem Überschuss abschließt. Die der Eingliederungsrücklage zugeführten Mittel sind über Kapitel 1 Tit. 359 02 – Entnahme aus der Eingliederungsrücklage – im neuen Haushaltsjahr wieder dem Haushalt der BA zuzuführen, um die nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildeten Ausgabereste zu decken. Die Eingliederungsrücklage ist bis zum Abschluss des nächsten Haushaltjahres wieder aufzulösen.

Im Haushaltsplanungsprozess der BA werden die insgesamt für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 71b Abs. 1 SGB IV benötigten Haushaltssmittel von den Agenturen geplant. Dabei ist die „Quelle der Ermächtigung“, nämlich Haushaltsplan oder Eingliederungsrücklage, zunächst nicht von Bedeutung. Erst später wird der Bedarf auf die beiden Herkunftsarten durch die Zentrale aufgeteilt, wobei sich beide wie ein System kommunizierender Röhren zueinander verhalten (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 6). Da der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen sich unmittelbar aus dem Planungsprozess ableitet, werden diese in einem Betrag bei Tit. 971 01 - Eingliederungstitel - veranschlagt.

Für die einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung bestehen folgende Leertitel (Ausgaben für das Sonderprogramm WeGebAU werden nicht bei einem gesonderten Titel, sondern bei den einzelnen Instrumenten der Arbeitsförderung auf gesonderten Erläuterungsabschnitten gebucht):

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/681 01 Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung 0 0 93 175

Verpflichtungsermächtigung:

0 T€

darunter fällig 2008:

0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 45 - 47 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/681 02 Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen 0 0 179 294

Verpflichtungsermächtigung:

0 T€

darunter fällig 2008:

0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 48 - 52 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/681 03 Zuschüsse für Mobilitäts- hilfen 0 0 111 434

Verpflichtungsermächtigung:

0 T€

darunter fällig 2008:

0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 53 – 55 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/681 05	Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	0	0	371 576

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 153 – 155 in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung i.V.m.
§ 434j Abs. 8 und 10 SGB III

Titel ist zur Ausfinanzierung von Unterhaltsgeldansprüchen in Höhe der Arbeitslosenhilfe weiterhin erforderlich. Ansprüche auf Unterhaltsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes werden für Zeiten ab dem 01. Januar 2005 als Ansprüche auf Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (vgl. Kapitel 3 Tit. 681 10) erfüllt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/681 06	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbil- dung	0	0	653 536

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 79 - 85, § 417 Abs. 1 SGB III

Maßnahmen nach § 417 Abs. 1 SGB III müssen bis zum 31.12.2006 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/681 10	Sozialpädagogische Be- gleitung bei Berufsaus- bildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz	0	0	1 013

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421m SGB III

Arbeitgeber können bis zum 31.12.2007 durch Übernahme der Kosten für eine notwendige sozialpädagogische Begleitung während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/683 01	Eingliederungszuschüsse	0	0	308 424

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 217, 218, 220 - 222 SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/683 02	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	0	0	69 004

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 225 - 228 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/683 07	Einstellungszuschüsse bei Vertretung	0	0	8 818

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 229 – 233 SGB III

Möglich sind:

- Zuschüsse an Arbeitgeber zum Arbeitsentgelt des Vertreters
- Zuschüsse an Entleiher zu dem an den Verleiher zu zahlenden Entgelt
- Zuschüsse an Dritte gemäß § 232 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/683 08	Zuschüsse zum Arbeits- entgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0	0	17 552
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 235c, 417 Abs. 2 SGB III

Möglich sind:

- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Ungelernter nach § 235c SGB III
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Älterer nach § 417 Abs. 2 SGB III, wenn die Maßnahme bis zum 31.12.2006 begonnen hat.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 01	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubil- dender	0	0	1 005 476
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 235, 240 - 247 SGB III

Möglich sind

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Zuschüsse in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Zuschüsse für die Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Erstattung der Kosten für die Fortsetzung ausbildungsbegleitender Hilfen nach Beendigung oder Abbruch der Ausbildung (Übergangshilfen)
- Pauschale an die Träger für Vermittlung in betriebliche Ausbildung
- Erstattung von Praktikumsvergütungen sowie
- Aktivierungshilfen, um Jugendliche für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 03	Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen	0	0	-912

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 254 – 259 SGB III in der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung

Zuschüsse zu den Sozialplanmaßnahmen konnten bis zum 31.12.2003 bewilligt werden. Der Titel wird für die Abwicklung von bereits bewilligten Leistungen weiterhin benötigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 05	Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	0	0	2 914

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€

darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 06	Zuschüsse an Personal-Service-Agenturen (PSA)	0	0	156 821

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€

darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37c SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 07	Zuschüsse für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	0	0	16 813
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421i SGB III

Förderfähig sind Maßnahmen, die bis zum 31.12.2007 beginnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 08	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III	0	0	38 124
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/686 09	Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	0	0	22
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 246a SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/686 19 Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden 0 - -

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€

darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Das Steuerungssystem der BA für das Jahr 2007 wird insofern erweitert, als mit einem gesondert zu bewirtschaftenden Betrag die Förderung von Integrationsfortschritten bei bestimmten Betreuungskunden ermöglicht wird, sofern dadurch eine langfristig positive Wirkung erzielt werden kann.

Für das Jahr 2007 sind für das Integrationsfortschrittsprogramm insgesamt 200 Mio. Euro Ausgabemittel sowie 350,9 Mio. Euro VE (darunter: 272,2 Mio. Euro VE fällig 2008) vorgesehen (vgl. a. Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 2).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/686 99 Freie Förderung gemäß § 10 SGB III 0 0 81 086

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€

darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III

Für Maßnahmen der „Freien Förderung“ können nach § 10 SGB III bis zu 10 % der beim Eingliederungstitel (Tit. 971 01) für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Haushaltssmittel verwendet werden.

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/863 01 Darlehen für Mobilitäts-
hilfen 0 0 6 714

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 53 - 55 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/863 04 Darlehen für den Aufbau,
die Erweiterung, den Um-
bau und die Ausstattung
von Jugendwohnheimen 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 252, 253 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

2/893 01 Zuschüsse für den Aufbau,
die Erweiterung, den Um-
bau und die Ausstattung
von Jugendwohnheimen 0 0 -1

Verpflichtungsermächtigung:
0 T€
darunter fällig 2008:
0 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 252, 253 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/893 02	Zuschüsse für Arbeits- beschaffungsmaßnahmen	0	0	261 010
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 260 - 271, 416 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/893 03	Zuschüsse zu Beschäfti- gung schaffenden Infra- strukturmaßnahmen	0	0	12 078
	Verpflichtungsermächtigung: 0 T€			
	darunter fällig 2008: 0 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 279a SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/893 04	Zuschüsse zur Förderung von Strukturangepassungs- maßnahmen nach § 272 SGB III	0	0	167 933

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 272 - 279 SGB III in der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung

Der Titel wird zur Abwicklung bereits bewilligter Leistungen weiterhin benötigt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
2/683 09	Zuschüsse zur Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen im Beitreitungsgebiet und Berlin (West) für gewerbliche Wirtschaftsunternehmen	0	-1 230

Kapitel 2	Kapitelabschluss	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
<u>Abschluss</u>				
	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	3 112 940
	Investitionen	0	0	447 733
	Besondere Finanzierungs- ausgaben	3 300 000	3 300 000	0
	Gesamtausgaben Kapitel 2	<u>3 300 000</u>	<u>3 300 000</u>	<u>3 560 673</u>

KAPITEL 3

Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Ausgaben

1. Deckungskreis 1 (Förderung der Ausbildung und der beruflichen Rehabilitation)

Die Ausgaben der Titel

- 636 01 - Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger,
- 681 01 - Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- 681 02 - Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- 681 03 - Übergangsgeld,
- 681 04 - Ausbildungsgeld,
- 681 05 - Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 681 06 - Zuschüsse für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 681 07 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen,
- 681 08 - Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen,
- 681 17 - Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit,
- 681 94 - Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- 681 95 - Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld für behinderte Menschen,
- 681 96 - Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen,
- 681 97 - Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 06 - Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 07 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwer behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- 863 02 - Darlehen für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 863 04 - Mobilitätshilfe-Darlehen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

681 96 - Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen.

681 97 - Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,

683 06 - Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

683 07 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwer behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

863 04 - Mobilitätshilfe-Darlehen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Bis zur Höhe von 50 % der Einsparungen bei Kapitel 4

Tit. 631 01 - Aussteuerungsbetrag gemäß § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund -

dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln des Kapitels 3.

3. Deckungskreis 2
(Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und Arbeitslosengeld)

Die Ausgaben der Titel

681 10 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,

681 11 - Kurzarbeitergeld **sowie Saison-Kurzarbeitergeld**,

681 12 - Wintergeld,

681 13 - Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde,

681 14 - Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde,

681 15 - Gründungszuschuss (Phase 1)

681 16 - Überbrückungsgeld,

681 18 - Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,

681 19 - Gründungszuschuss (Phase 2)

681 91 - Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Förderperiode 2000 – 2006,

681 92 - Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,

681 93 - Existenzgründungszuschüsse,

681 98 - Transferkurzarbeitergeld,

681 99 - Förderung von Transfermaßnahmen,

683 02 - Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde an Arbeitgeber,

683 03 - Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,

683 04 - Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saisonkurzarbeitergeld

686 02 - Vergütungen für die Beauftragung Dritter nach § 37 Abs. 4 SGB III,

686 03 - Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinverfahrens,

863 01 - Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime),

893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)

sind untereinander sowie mit den Ausgaben des Kapitels 4 Titel

681 01 – Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

681 19 – Gründungszuschuss (Phase 2)

681 91 - Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Förderperiode 2000 - 2006

893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)

sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/636 01	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	10 000	5 950	6 575

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 4 SGB IX

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 01	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	575 000	550 000	541 342

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 59 ff. SGB III

1. Auszubildende:	100 050
(Vorjahr:	100 000)
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	3 375 €
(Vorjahr:	3 300 €)
2. Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen:	66 320
(Vorjahr:	61 700)
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	3 570 €
(Vorjahr:	3 566 €)

Mehr, weil die Agenturen mit einer höheren Zahl an Leistungsempfängern und höheren Kopfsätzen aufgrund der Regelungen des SGB II-Fortentwicklungsgesetzes rechnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 02	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	165 400	260 000	196 347

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 5 i.V.m. §§ 59 ff. SGB III

1. Auszubildende:	8 700
	(Vorjahr: 8 700)
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	3 100 €
	(Vorjahr: 3 100 €)
2. Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen:	12 930
	(Vorjahr: 20 260)
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	10 700 €
	(Vorjahr: 11 500 €)

Weniger, in Anpassung an die Ist-Werte des Jahres 2006 (der im Vorjahr prognostizierte Anstieg der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist nicht im erwarteten Umfang eingetreten).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 03 Übergangsgeld		187 600	220 000	252 021

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 116 Nr. 3, §§ 160 ff. SGB III, §§ 45 ff. SGB IX

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	14 750
	(Vorjahr: 16 150)
Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	1 060,00 €
	(Vorjahr: 1 135 €)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung:	164,83 €
- Rentenversicherung:	183,59 €
- Pflegeversicherung:	19,50 €

Weniger, in Anpassung an die Ist-Werte des Jahres 2006.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 04 Ausbildungsgeld		171 800	130 000	141 571

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 104 ff. SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	79 625
	(Vorjahr: 61 900)
Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	179,80 €
	(Vorjahr: 175,00 €)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 0,12 €

Mehr, weil die Agenturen mit einer höheren Zahl an Leistungsempfängern rechnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 05	Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 296 600	1 263 000	1 754 603

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 109 ff. SGB III

Teilnehmer im Jahresdurchschnitt:	64 860
	(Vorjahr: 63 200)
Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt:	19 990 €
	(Vorjahr: 19 980 €)

Mehr, weil die Agenturen mit einer höheren Zahl an Leistungsempfängern rechnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 06	Zuschüsse für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	41 800	30 000	24 013

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 8 SGB IX

Als sonstige Hilfen sind veranschlagt:

- Kraftfahrzeughilfe
- Verdienstausfall
- Kostenübernahme für nichtorthopädische Hilfsmittel
- Kostenübernahme für technische Arbeitshilfen
- Wohnkosten

Mehr, weil die Agenturen mit einer höheren Zahl an Leistungsempfängern rechnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 07	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an behinderte Menschen	75 700	90 000	107 154

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 6 i.V.m. §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124 a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 4 830
(Vorjahr: 5 815)

Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger: 1 306,00 €
(Vorjahr: 1 289,60 €)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 215,21 €
- Rentenversicherung: 301,04 €
- Pflegeversicherung: 24,71 €

Weniger, infolge des Rückgangs im Bereich der allgemeinen Förderung der beruflichen Weiterbildung auch soweit Rehabilitanden daran teilnehmen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 08	Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen	496 900	380 000	-

Erläuterungen

Im Vor-Vorjahr Ist-Ausgaben bei Tit. 681 05

	<u>Ist 2005</u>
406 475	

Rechtsgrundlage: §§ 109 ff. SGB III

Teilnehmer im Jahresdurchschnitt: 28 250
(Vorjahr: 22 580)

Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt: 17 590,00 €
(Vorjahr: 16 830,00 €)

Mehr, weil die Agenturen mit einer höheren Zahl an Leistungsempfängern rechnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 10	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	700 000	700 000	763 120

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	41 480
(Vorjahr:	45 235)
Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger:	1 306,00 €
(Vorjahr:	1 289,60 €)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung:	215,21 €
- Rentenversicherung:	301,04 €
- Pflegeversicherung:	24,71 €

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 11	Kurzarbeitergeld sowie Saison-Kurzarbeitergeld	490 000	410 000	416 079

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 169 - 182 SGB III

Kurzarbeitergeld:

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	82 000
(Vorjahr:	105 420)
Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger:	293,03 €
(Vorjahr:	324,10 €)

Kurzarbeitergeld wird Arbeitnehmern bei unvermeidbarem, vorübergehendem Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, gezahlt.

Saison-Kurzarbeitergeld:

Leistungsempfänger im Durchschnitt in der Schlechtwetterzeit (Jan. bis März, sowie Dez. 2007):	170 000
Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger:	293,03 €

Saison-Kurzarbeitergeld wird für saisonbedingte (witterungsbedingte und wirtschaftlich bedingte) Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit (1. Dezember bis 31. März) an Arbeitnehmer in Betrieben des Baugewerbes nach § 175 SGB III geleistet. Arbeitnehmer in Betrieben des Baunebengewerbes (Betriebe des Dachdeckerhandwerks, des Garten-Landschafts- und Sportplatzbaus sowie des Gerüstbaugewerbes) können für die Schlechtwetterzeit 2006/2007 (1. November bis 31. März) Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund der Übergangsregelung nach § 434n SGB III beziehen.

Mehr, weil die erhöhten Ausgaben aufgrund der Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes die verminderten Ausgaben aufgrund rückläufiger Zahl an Leistungsempfängern für das bisherige Kurzarbeitergeld mehr als kompensieren werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 12	Wintergeld	107 200	105 000	98 789

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 175a Abs. 1 und 3, 212, 213 SGB III

Für Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes wird Mehraufwands-Wintergeld zur Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete berücksichtigungsfähige Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar in Höhe von 1 Euro gewährt.

Für Arbeitnehmer wird Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 Euro (für Baunebengewerbe: 1 Euro) je ausgefallener Arbeitsstunde gewährt, wenn zu deren Ausgleich Arbeitszeitguthaben aufgelöst werden (tarifliche Vorausleistung) und die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes (vgl. Tit. 681 11) vermieden wird.

Veranschlagt sind für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen:

- die Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar (Mehraufwands-Wintergeld) sowie
- Zuschüsse zu einer Winterausfallgeld-Vorausleistung für
 - a) die ersten mind. 100 witterungsbedingten Ausfallstunden und
 - b) den Abbau von Zeitguthaben ab der 31. Ausfallstunde in Betrieben, die dem BRTV Bau unterliegen,
 in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März (Zuschuss-Wintergeld).

Das Wintergeld wird über die Winterbeschäftigte-Umlage (vgl. Kapitel 1 Tit. 099 02) finanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 13	Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde	2 000	35 000	37 855

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 214 SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Weniger, weil die Leistung ab dem 01.04.2006 durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld ersetzt wurde und die Zweckbestimmung nur zur Abwicklung von Restansprüchen dient.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 14	Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde	3 000	75 000	76 245

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 214 SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Weniger, weil die Leistung ab dem 01.04.2006 durch das neue Saison-Kurzarbeitergeld ersetzt wurde und die Zweckbestimmung nur zur Abwicklung von Restansprüchen dient.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 15	Gründungszuschüsse (Phase 1)	1 818 800	-	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Das im Jahr 2006 neu geschaffene Instrument des Gründungszuschusses ersetzt das Überbrückungsgeld (vgl. Tit. 681 16) und die Existenzgründungszuschüsse (vgl. Tit. 681 93). Der Gründungszuschuss besteht aus zwei verschiedenen Phasen. In der ersten Phase wird im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtleistung für die Dauer von neun Monaten ein Betrag in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 Euro, gezahlt. Förderungsvoraussetzung ist u.a. ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld bei Aufnahme der selbständigen Förderung von mindestens 90 Tagen und ein Nachweis über die Tragfähigkeit der Existenzgründung. In der zweiten Phase kann im Rahmen einer Ermessensleistung ein Betrag in Höhe von 300 Euro monatlich für weitere sechs Monate (vgl. Tit. 681 19) geleistet werden.

Im Rahmen der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wird nach den Ergebnissen des Planungsprozesses der BA davon ausgegangen, dass die Eintritte 2007 im Vergleich zu den Eintritten 2006 (für Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse sowie Gründungszuschüsse – Phase 1) um rd. 8 % zurückgehen werden:

Geplante Eintritte im Jahr 2007: 179 000
(Vorjahr: 195 000)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 16	Überbrückungsgeld	170 000	1 996 000	1 847 464

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der bis zum 30.06.2006 geltenden Fassung sowie § 434o SGB III

Die Zweckbestimmung wird zur Ausfinanzierung für Leistungen bestimmt, auf die bis zum 31.07.2006 (bei Anwendung der Übergangsregelung des § 434o SGB III bis zum 31.10.2006) ein Anspruch bestand. Das Instrument ist durch den Gründungszuschuss (vgl. Tit. 681 15 Phase 1 sowie Tit. 681 19 Phase 2) im Jahr 2006 abgelöst worden.

Weniger, weil nur bewilligte Leistungen auszufinanzieren sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 17	Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	4 000	30 000	39 254

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421c SGB III

Richtlinien des BMA zur Durchführung des Jugendsofortprogramms sowie Verwaltungsvereinbarung zwischen BMA und BA

Weniger, weil der Titel nur noch für die Abwicklung von Restansprüchen erforderlich ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 18	Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	700	700	556

Ausgaben – auch Mehrausgaben – dürfen geleistet werden, soweit bei Kap. 1 Tit. 119 03 Einnahmen in mindestens derselben Höhe gegenüberstehen. Soweit die Ausgaben in früheren Haushaltsjahren insgesamt die Einnahmen unterschritten, gilt dieser Differenzbetrag als Einnahme des laufenden Haushaltjahrs.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 und 2, § 7 Berufliches Rehabilitierungs-Gesetz - BerRehaG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2)	69 500	-	-

Verpflichtungsermächtigung:
61 900 T€
darunter fällig 2008:
61 900 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Eintritte (Weiterbewilligungen nach Phase 1 vgl. Tit. 681 15): 75 250

Finanzierungsvolumen (Fördermonate im Haushaltsjahr): 231 666

Mtl. Förderaufwand: 300 €

Vgl. a. Erläuterungen zu Tit. 681 15 Gründungszuschuss (Phase 1)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 91	Zusätzliche arbeitsmarkt- politische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2000 bis 2006 -	90 000	125 000	105 978
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 T€			
	darunter fällig 2008: 30 000 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: ESF-BA-Programm vom 20.1.2000,
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung und der Bundesanstalt vom 2.2.2000
ESF-BA-Richtlinien in der Fassung der Richtlinienänderung vom
25. Juli 2006 (Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien bis Ende
2008 mit Wirkung zum 01.08.2006)

Die Einnahmen für die Förderperiode 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 1 Tit. 119 04 veranschlagt. Das Programm läuft am 31.12.2008 aus.

Weniger, in Anpassung an die Ist-Entwicklung im Jahr 2006.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 92	Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	38 100	16 400	25 052

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421j SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 6 500
(Vorjahr: 2 850)

Mtl. Zuschuss zum Arbeitsentgelt je Leistungsempfänger: 320,00 €
(Vorjahr: 315,00 €)

Zusätzlicher monatlicher Beitrag zur Rentenversicherung je Leistungsempfänger:	168,00 €
(Vorjahr:	165,00 €)

Mehr, weil der Ansatz 2006 noch von einem Auslaufen der Neubewilligungsmöglichkeit zum 31.12.2005 ausging. Darüber hinaus steigt in Folge der konjunkturellen Entwicklung voraussichtlich die Anzahl der Förderfälle.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 93	Existenzgründungs- zuschüsse	600 000	1 125 000	1 352 757

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421I SGB III

Der Titel wird zur Ausfinanzierung der Leistungen, auf die vor dem 01.07.2006 ein Anspruch bestanden hat, weiterhin benötigt. Das Instrument ist durch den Gründungszuschuss (vgl. Tit. 681 15 Phase 1 sowie Tit. 681 19 Phase 2) im Jahr 2006 abgelöst worden.

Weniger, weil lediglich bewilligte Leistungen noch ausfinanziert werden müssen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 94	Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	388 700	432 500	413 765

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 61 SGB III

Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen: 55 450
(Vorjahr: 61 700)

Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt: 7 010,00 €
(Vorjahr: 7 009,00 €)

Weniger, aufgrund des Ergebnisses der dezentralen Planung durch die Agenturen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 95	Unterhaltsgeld und Teil- unterhaltsgeld für behin- derte Menschen	1 000	15 000	55 269

Erläuterungen

Der Titel wird zur Ausfinanzierung der bis zum 31.12.2004 bewilligten Leistungen weiterhin benötigt.

W e n i g e r, weil Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Anspruch auf Arbeitslosengeld ab dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (vgl. Tit. 681 07) erhalten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 96	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	42 700	80 000	71 639
	Verpflichtungsermächtigung: 37 700 T€			
	darunter fällig 2008: 26 700 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 i.V.m. §§ 79 ff., § 417 Abs. 1 SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	6 710
(Vorjahr:	12 600)
Durchschnittlicher monatlicher Förderaufwand je Leistungsempfänger:	530,00 €
(Vorjahr:	529,00 €)

W e n i g e r, infolge des Rückgangs im Bereich der allgemeinen Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 97	Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	3 800	5 800	3 457
	Verpflichtungsermächtigung: 280 T€			
	darunter fällig 2008: 240 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 1 - 3 i. V. m. §§ 45 ff., §§ 48 ff. und §§ 53 ff. SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 98	Transferkurzarbeitergeld	217 000	240 000	219 087

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 216b SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	18 000
(Vorjahr:	23 040)
Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag je	€
Leistungsempfänger:	1 005,00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/681 99	Förderung von Transfermaßnahmen	15 000	15 000	12 424

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 216a SGB III

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/683 02	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde an Arbeitgeber	1 500	30 000	28 297

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 214a SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Weniger, weil nur Restansprüche auszufinanzieren sind; diese Leistung wurde ab 01.04.2006 durch die Beitragserstattung nach § 175 Abs. 4 SGB III (vgl. Tit. 683 04) ersetzt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/683 03	Leistungen nach dem Alters- teilzeitgesetz	1 500 000	1 120 000	1 111 156

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 4, 10 Altersteilzeitgesetz

Die Bundesagentur erstattet dem Arbeitgeber die geleisteten Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt der teilzeitbeschäftigen Arbeitnehmer und die zusätzlichen Beiträge zur

Rentenversicherung. Sie erbringt die Leistungen bei Altersteilzeitarbeit anstelle des Arbeitgebers unmittelbar, wenn der Arbeitnehmer Entgeltersatzleistungen (Krankengeld u.ä.) bezieht.

Bestand an Altersteilzeitfällen im Jahresdurchschnitt:	120 800
(Vorjahr:	91 950)
Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Bestandsfall:	1 035,00 €
(Vorjahr:	1 015,00 €)

Mehr, weil mit einer höheren Anzahl an Leistungsfällen gerechnet wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/683 04 Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld		131 000	-	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 175 SGB III in der ab 01.04.2006 geltenden Fassung

Die von Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld (vgl. Tit. 681 11) werden den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes erstattet. Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird über die Winterbeschäftigte-Umlage (vgl. Kapitel 1 Tit. 099 02) finanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/683 06 Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben		39 200	43 000	28 320
Verpflichtungsermächtigung: 38 700 T€ darunter fällig 2008: 15 500 T€				

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 236 – 239 SGB III

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen
- Zuschüsse für die behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen
- Zuschüsse an Arbeitgeber für eine befristete Probebeschäftigung behinderter, schwer-behinderter und ihnen gleich gestellter Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	144 800	210 000	209 169
	Verpflichtungsermächtigung: 109 000 T€			
	darunter fällig 2008: 75 000 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 219, 235a SGB III

- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Anschluss an eine mit Ausbildungszuschuss geförderte Ausbildung

Weniger, aufgrund des Ergebnisses der dezentralen Planung durch die Agenturen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/686 02	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 4 SGB III	500	500	352

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 4 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/686 03	Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinverfahrens	70 000	65 000	61 426

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421g SGB III

Zahl der vergüteten Vermittlungen:	41 200
(Soll Vorjahr:	44 800)
(Ist 2005:	36 500)

Durchschnittliche Vergütung je Vermittlung:	1 700
(Soll Vorjahr:	1 450)
(Ist 2005:	1 700)

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/863 01	Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	300	1 500	9 127

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 248 - 251 SGB III

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltplanes.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/863 02	Darlehen für sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	50	-24

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 8 SGB IX

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 681 06.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/863 04	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	200	29

Verpflichtungsermächtigung:
20 T€

darunter fällig 2008:
10 T€

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 3 i.V.m. §§ 53 -55 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)	4 500	6 900	2 943
	Verpflichtungsermächtigung: 1 050 T€			
	darunter fällig 2008: 1 050 T€			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 248 - 251 SGB III

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltplanes.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/683 01	Eingliederungszuschüsse bei Einarbeitung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern	0	187
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
3/686 01	Vergütungen für Integrationsfachdienste	1 000	2 655

Mit Ablauf des Haushaltjahres 2005 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2005 - T€ -
3/683 05	

Kapitel 3	Kapitelabschluss	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
<u>Abschluss</u>				
	Zuweisungen und Zuschüsse	9 669 300	9 804 850	10 003 565
	Investitionen	5 000	8 650	12 075
	Gesamtausgaben Kapitel 3	9 674 300	9 813 500	10 015 639

K A P I T E L 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Aussteuerungsbetrag

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel

636 01 – Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten,
636 02 – Beitragszuschläge an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung,
676 01 – Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen
Versicherungsträgern,
681 02 – Insolvenzgeld

sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Einsparungen bei Titel

631 01 – Aussteuerungsbetrag gemäß § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund

dienen bis zur Höhe von 50 % zur Deckung

- von Ausgaben bei den Leertiteln des Kapitels 2, soweit sie insgesamt die bei Kapitel 2 Tit. 971 01 - Eingliederungstitel - **und bei Tit. 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage** - veranschlagten Ausgaben übersteigen
- von Mehrausgaben bei den Titeln des Kapitels 3.

3. Die Ausgaben des Titels

681 01 – Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

sind mit den Ausgaben des Kapitels 3 Titel

681 10 – Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
681 11 – Kurzarbeitergeld **sowie Saison-Kurzarbeitergeld**,
681 12 – Wintergeld,
681 13 – Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde,
681 14 – Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde,
681 15 – Gründungszuschuss (Phase 1),
681 16 – Überbrückungsgeld,
681 18 – Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,
681 19 – Gründungszuschuss (Phase 2),
681 91 – Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Förderperiode 2000 bis 2006 – ,
681 92 – Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,
681 93 – Existenzgründungszuschüsse,
681 98 – Transferkurzarbeitergeld,
681 99 – Förderung von Transfermaßnahmen,
683 02 – Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde an Arbeitgeber,
683 03 – Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
683 04 – Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld,

- 686 02 – Vergütungen für die Beauftragung Dritter nach § 37 Abs. 4 SGB III,
686 03 – Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinver-
fahrens,
863 01 – Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und
Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime),
893 01 – Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und
Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation (ohne Jugendwohnheime)

gegenseitig deckungsfähig.

4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
4/631 01	Aussteuerungsbetrag gemäß § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund	4 000 000	5 300 000	4 555 541

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 4 SGB II

1. Übertrittsfälle:	390 000
	(Vorjahr: 525 000)
2. Betrag je Übertrittsfall:	10 250 €
	(Vorjahr: 10 080 €)

Die Bundesagentur erstattet dem Bund unter den in § 46 Abs. 4 SGB II bestimmten Voraussetzungen für Personen, die nach dem Bezug von Arbeitslosengeld einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erworben haben, einen Aussteuerungsbetrag.

Weniger, da mit einer geringeren Anzahl an Übertrittsfällen gerechnet werden kann.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
4/636 01	Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten	184 000	184 000	173 323

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 224 SGB VI

Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des Ausgleichsbetrags der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung

Zum Ausgleich der Aufwendungen, die der Rentenversicherung für Renten wegen voller Erwerbsminderung entstehen, bei denen der Anspruch auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig ist, zahlt die Bundesagentur den Trägern der Rentenversicherung einen Ausgleichsbetrag.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
4/636 02	Beitragszuschläge an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	20 000	20 000	20 000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 7 SGB XI

Beitragszuschläge für kinderlose Bezieher von Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld, und, soweit die Bundesagentur beitragszahlungspflichtig ist, für Bezieher von Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III sind von der Bundesagentur pauschal in Höhe von 20 Mio. € pro Jahr an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zu überweisen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
4/676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	19 000	13 000	10 303

Erläuterungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 70 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
- Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien vom 12.10.1968
- Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland vom 31.05.1961

Danach sind zu erstatten:

- a) Leistungen an Arbeitslose, die ein ausländischer Versicherungsträger aufgrund deutscher Versicherungszeiten gewährt hat (Griechenland und Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens)
- b) Leistungen der deutschen Arbeitslosenversicherung, die ein ausländischer Versicherungsträger ausbezahlt hat, soweit kein Erstattungsverzicht vereinbart wurde.

Veranschlagt sind folgende Erstattungen:

Italien	3 000	T€	Island	10	T€
Griechenland	6 600	T€	Estland	10	T€
Spanien	3 500	T€	Lettland	10	T€
Portugal	1 500	T€	Litauen	20	T€
Luxemburg	30	T€	Malta	10	T€
Jugoslawien - Nachfolgestaaten	20	T€	Polen	400	T€
Finnland	100	T€	Slowenien	70	T€
Österreich	1 500	T€	Slowakei	20	T€
Vereinigtes Königreich	1 500	T€	Tschechien	20	T€
Liechtenstein	10	T€	Ungarn	80	T€
Norwegen	250	T€	Zypern	40	T€
Schweiz	300	T€			

Die zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für die Bezieher der Leistungen nach Art. 69 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 sind bei Tit. 681 01 mit veranschlagt.

Mehr, da

- a) eine zeitlich verzögerte Vorlage bestehender Erstattungsforderungen ins Jahr 2007 absehbar ist, insb. der Länder Spanien, Portugal und Österreich,
- b) sich bei einigen Ländern eine kontinuierliche Steigerung der Ausgaben abzeichnet,
- c) die Erstattungsforderungen der Beitrittsstaaten anlaufen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
4/681 01	Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	21 760 600	26 472 000	27 008 250

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 ff., 150 SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 1 388 500
(Vorjahr: 1 710 600)

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1 306,00 €
(Vorjahr: 1 289,60 €)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

(einschl. Beiträge nach Art. 69 der EWG-VO Nr. 1408/71)

- Krankenversicherung:	215,21	€
- Rentenversicherung:	301,04	€
- Pflegeversicherung:	24,71	€

Weniger, weil mit einer geringeren Zahl von Leistungsempfängern gerechnet wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
4/681 02	Insolvenzgeld	900 000	1 300 000	1 209 688

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 183 bis 189, 208 SGB III

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:

1. Insolvenzgeld an Arbeitnehmer 570 000 T€
2. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung und zur Arbeitsförderung 425 000 T€
3. Erstattungen aus der Insolvenzmasse - 50 000 T€
4. Erstattungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge - 45 000 T€

Weniger, weil mit einer geringeren Zahl von Arbeitnehmern gerechnet wird, die von Insolvenzen betroffen sind.

Kapitel 4	Kapitelabschluss	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
<u>Abschluss</u>				
	Zuweisungen und Zuschüsse	26 883 600	33 289 000	32 977 105
	Gesamtausgaben Kapitel 4	26 883 600	33 289 000	32 977 105

KAPITEL 5

Sonstige Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesagentur einschließlich Verwaltungsaufwendungen

Ausgaben

1. Bei den mit einem *) versehenen Zweckbestimmungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 bzw. 2 BHO ganz oder teilweise nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrt. Ausgaben für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten dürfen zu Lasten der verfügbaren Haushaltsmittel geleistet werden. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Vorstand der Bundesagentur.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
3. Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 % der Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei Titel

425 02 – Vergütungen der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

119 05 – Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB

geleistet werden. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.

6. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag dürfen bei Titel

425 07 - **Gehälter** der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag **im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern** zur

- **Sicherstellung und weiteren Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen /Betrieben**
- **Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung**

bis längstens 31.12.2010

bis zur Höhe von 250 Mio. Euro geleistet werden, wenn Ausgaben bei Kapitel 2 Titel 971 01 – Eingliederungstitel in entsprechender Höhe eingespart werden.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel

711 01 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder
712 01 – Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall und
821 01 – Grunderwerb

sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

8. Die Ausgaben der Titelgruppe 55 (Ausgaben für Informationstechnik) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Einsparungen bei Titel

519 01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
711 01 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder
712 01 – Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall

dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel

831 01 – Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

10. Mehrausgaben bei Titel

519 01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
711 01 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder
712 01 – Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall,
821 01 – Grunderwerb und
812 55 – Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und - Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 000 € im Einzelfall

dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

131 01 – Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

geleistet werden.

11. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 01 – Erstattung von Verwaltungskosten und Ausgleichsbezügen nach § 87 Abs. 2 SVG durch den Bund,

geleistet werden, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltjahres zugeteilt werden.

12. Einsparungen bei Titel

971 02 – Verwaltungsausgaben im Rahmen der Aufgaben der Familienkasse

dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titeln des Kapitels 5. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Deckungsvermerke Nr. 3, 4 und 12 ist zulässig.

13. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
14. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwer behinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerke zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

15. Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind getrennt von den sonstigen Ausgaben im Kapitel 5 zu buchen. Die Abrechnung und der Nachweis der Mittelverwendung für Verwaltungsausgaben zur Grundsicherung erfolgt über die Kosten- und Leistungsrechnung der BA, soweit nicht zentrale Serviceleistungen der BA im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende betroffen sind.
16. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende dürfen bis zur Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Bund

geleistet werden.

17. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 06 - Verwaltungskostenerstattungen von kommunalen Trägern

geleistet werden.

18. **Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende dürfen bis zur Höhe der Erstattung der Verwaltungskosten durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Kapitel 1 Titel**

261 01 - Erstattung der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungs-Umlage und Erstattung von Verwaltungskosten aus anderen Bereichen – ohne Bund -

geleistet werden.

Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/412 01	Aufwendungen der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA	570	590	480

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Grundsätze für die Entschädigung und Erstattung der baren Auslagen des Verwaltungsrats vom 19.12.1973 in der jeweiligen aktuellen Fassung
- §§ 85, 86 SGB III, § 6 Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV)

Ausschüsse außerhalb der Organe der Bundesagentur sind insbesondere

- Ausschüsse für anzeigenpflichtige Entlassungen
- Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Zentrale
- Anerkennungsbeirat gem. §§ 85, 86 SGB III, § 6 AZWV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	460	460	458

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	510 800	527 000	498 340

Erläuterungen

	Bezeichnung	T€
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	510 552

2. Aufwandsentschädigungen

- Zulage für Zentrale	210
- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	38
Zusammen	510 800

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	4 400	7 600	7 252

Erläuterungen

	Bezeichnung	T€
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4 393
2.	Aufwandsentschädigungen	
	- Zulage für Zentrale	1
	- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder	6
	Zusammen	4 400

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/422 03	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	500	3 350

Erläuterungen

Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen. Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Weniger, weil die BA ab 2007 ausschließlich Nachwuchskräfte im Arbeitnehmerbereich hat.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/422 04	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamteninnen und Beamte, Professorinnen und Professoren	1 500	1 900	995
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen

Nachversicherungsfälle: 50
(Vorjahr: 60)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 400	5 200	4 952
----------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Bundes (Versorgungsrücklagegesetz – VersRückIG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/425 01	Gehälter der Arbeitnehmer	1 448 830	1 623 000	1 555 535
----------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen

	Bezeichnung	T€
1.	Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
	- außertariflichen Arbeitnehmer	1 157
	- tariflichen Arbeitnehmer	1 447 612
2.	Aufwandsentschädigungen	
	Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	60
3.	Sonstige Leistungen	
	Sonderzuschläge	1
	Zusammen	1 448 830

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Weniger durch Umsetzung der Ausgaben für die Familienkasse nach Tit. 971 02.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/425 02 **Gehälter** der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag 19 800 14 900 35 045

Erläuterungen

Bezeichnung	T€
Gehälter einschließlich persönliche Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	19 800
Gehälter einschließlich persönliche Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) werden bis zur erwarteten Höhe von 1,8 Mio. € durch Einnahmen bei Kap. 1 Tit. 119 05 (Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB) gedeckt. Die Ausgaben sind nicht bei Tit. 425 02 veranschlagt.	0
Zusammen	19 800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/425 03 Vergütungen der Beratungsanwärterinnen und Beratungsanwärter sowie der Studierenden 10 800 12 400 9 045

Erläuterungen

Vergütungen einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/425 04	Vergütungen der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	29 800	30 000	37 985
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen

Vergütungen einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/425 06	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte	90	100	36
----------	---	----	-----	----

Erläuterungen

Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02.02.2000 (ESF-BA-Programm) und für die Unabhängige Stelle in der Förderperiode 2000 - 2006.

Den Ausgaben stehen Einnahmen bei Kap. 1 Tit. 286 01 gegenüber.

Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag: 1,5
(Vorjahr: 1,5)

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/425 07	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben und zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung längstens bis 31.12.2010	0	0	65 170

Erläuterungen

- a) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben längstens bis 31.12.2010.
- b) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung längstens bis 31.12.2010.

Leertitel, weil erforderliche Ausgaben durch Einsparungen bei Kap. 2 Tit. 971 01 finanziert werden (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/432 01	Versorgungsbezüge der Beamteninnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmer	197 000	153 000	137 185

Erläuterungen

- a) Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), dem Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) i.V. mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) a.F. und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) a.F. an die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamteninnen und Beamten und deren Hinterbliebene,

- b) Versorgungsleistungen an die nach den §§ 225 ff. des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG, F. 1927) in die frühere Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernommenen versorgungsberechtigten Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie an die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter mit tarifvertraglichen Vergütungsansprüchen im Bereich des Landesarbeitsamtes Berlin und des früheren Landesarbeitsamtes Hamburg, ferner an die Angestellten, denen zur rechtsgleichen Wiederverwendung aufgrund der früheren Unterbringungsvorschriften des G 131 durch Einzelvertrag Versorgungsansprüche zugesichert wurden, einschließlich der Hinterbliebenen der genannten Personenkreise,
- c) Ausgleichsbeträge nach § 1 Ziff. 6 des Abkommens der BA mit der VBL vom 9./19. August 1952,
- d) Ersatzzusatzrenten nach §§ 8 und 9 der früheren Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,
- e) Wiedergutmachungsleistungen für erlittenen Schaden in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 BWGöD a.F.,
- f) Beteiligung an den Versorgungsleistungen anderer Versorgungs- bzw. Rententräger nach §§ 42, 71 e Abs. 3 und 72 Abs. 1 G 131 a.F., § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG), § 277 a SGB IV sowie nach § 107 b BeamtVG,
- g) Erstattung von Aufwendungen, die den Rentenversicherungsträgern aufgrund einer nach § 1587 b BGB begründeten Rentenanwartschaft (öffentlicht-rechtlicher Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen) entstehen (§ 225 SGB VI).

Versorgungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	9 100
(Vorjahr:	9 020)
Versorgungsempfänger am 1. Januar 2006:	8 866
(am 1. Januar 2005:	8 661)

Mehr, da das Abrechnungsverfahren für Versorgungsbezüge im SGB II-Bereich umgestellt wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	48 900	48 800	51 219

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtengegesetz BBG)
 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen
 - TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/443 01	Fürsorgeleistungen	350	300	461

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); Aufwendungen für Gesundheitsmanagement	4 200	1 000	1 021

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 16 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- § 11 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- § 6 Abs. 1 Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8 100	9 900	7 736

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Trennungsgeldverordnung (TGV)
- Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Bezeichnung	T€
1. Trennungsgeld	6 800
2. Umzugskostenvergütungen	1 300
Zusammen	8 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	0	0

L e e r t i t e l, weil die Tariferhöhungen und die Besoldungserhöhungen bei den einzelnen Zweckbestimmungen veranschlagt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	105 800	161 000	101 599

Erläuterungen

	Bezeichnung	T€
1.	Geschäftsbedarf	11 500
	Arbeits-, Büro-, Ge- und Verbrauchsmaterial, Geräte bis 150 € im Einzelfall, Bücher, Dienstvorschriften, Geschäftsvordrucke, Arbeitsmittel zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
2.	Kommunikation	66 000
	Entgelte und Gebühren für Telekommunikations- und Warenversanddienstleistungen	
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände von 150 bis 5 000 € im Einzelfall	3 000
4.	Sonstige externe Dienstleistungen	25 300
	Übersetzungen und Dolmetscherdienste, Umzugsdienste, Zahlungsverkehr über Geldinstitute, Überlauf- und Randzeiten sowie Kampagnen für Service-Center, Mitarbeiter- und Kundenbefragungen	
	Zusammen	105 800

Weniger, durch Abschluss neuer für die BA günstigerer Rahmenverträge (u.a. bei Telekommunikation).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 700	3 500	2 532

Erläuterungen

Bezeichnung	T€
1. Haltung von Fahrzeugen	3 000
2. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300
3. Verbrauchsmittel	400
4. Sonstiges	0
Zusammen	3 700

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Betriebsstoffe
- Instandhaltung
- Zubehör und sonstigen Bedarf der Dienstfahrzeuge
- Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung
- Schutzkleidungsstücke

<u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u>	Soll 2007	Soll 2006
PKW	508	500
<i>davon personengebunden</i>	3	3
Kleinbusse, Kleintransporter	48	42
Krafträder	0	0
Zusammen	556	542

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90 000	86 000	72 785

Erläuterungen

Bezeichnung	T€
1. Heizung	18 900
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	29 700
3. Reinigung und Müllabfuhr usw., Wasserversorgung und Kanalisation	28 800
4. Sonstiges	9 000
5. Private Dienstleister	3 600
Zusammen	90 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/518 01 Mieten und Pachten 114 310 114 000 103 331

Erläuterungen

Bezeichnung	T€
1. Für Grundstücke, Gebäude und Räume	109 651
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4 659
Zusammen	114 310

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 31 000 28 000 19 484

Erläuterungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen, gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung des Zubehörs zu Gebäuden und baulichen Anlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/525 01 Aus- und Fortbildung 13 400 11 000 8 436

Erläuterungen

Aufwendungen für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung einschließlich der dabei anfallenden Reisekosten. Soweit solche Ausgaben im Zusammenhang mit der Informationstechnik stehen, sind sie bei Tit. 525 55 veranschlagt. Trennungsgeld ist bei Tit. 453 01 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 22 050 23 300 20 959

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Sozialgerichtsgesetz (SGG); Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

- Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO)
- Finanzgerichtsordnung (FGO)
- Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV)
- § 77 Einkommensteuergesetz (EStG)
- OWiG
- § 63 SGB X
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Gerichts-, Anwalts-, Material- und Gerichtsvollzieherkosten, Kostenerstattungen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen, soweit sie nicht als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/526 02 Sachverständige		10 000	12 000	19 725

Erläuterungen

Honorare und Reisekosten an Sachverständige für deren Beteiligung im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung an der Weiterentwicklung der Qualifikation im Qualifikationsfeld Controlling an Untersuchungen der Internen Revision im Rahmen der Weiterentwicklung der Controlling-Gesamtkonzeption und der Gesamtsteuerung der BA im Rahmen der Fortsetzung des Reformprozesses beim Einsatz von externen Sachverständigen im Anerkennungsprozess nach der AZWV im Rahmen von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen im Rahmen von Marketing/Interner Kommunikation Maßnahmen der Fachdienste im Rahmen von Vergabeverfahren in weiteren Angelegenheiten (Führung und Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung; Produkte und Programme, Kundenportal, Qualitätsmanagement, Internationale Beziehungen etc.) sowie ggf. an Vorsitzende und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/526 04 Ärztliche Begutachtungen		7 000	6 000	5 870

Erläuterungen

Ausgaben für ärztliche Untersuchungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, der beruflichen Rehabilitation, der Berufsberatung und von Empfängern von Arbeitslosengeld im Rahmen des Leistungsrechts.

Bezeichnung	T€
1. Untersuchungen durch nebenamtliche Ärzte einschließlich besonderer Verrichtungen	3 150
2. Untersuchungen durch Fachärzte, medizinisch-technische Leistungen	3 840
3. Reisekosten und Zeitverlustentschädigung von nebenamtlichen Ärzten	10
Zusammen	7 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/527 01 Dienstreisen 17 100 16 500 16 481

Erläuterungen

Reisekosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind bei Tit. 525 01 bzw. bei Tit. 525 55 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwer behinderten Menschen 1 300 1 200 1 151

Erläuterungen

Die Ausgaben sind veranschlagt für Reisen

- in Vertretung der Interessen der schwer behinderten Menschen
- der (Gesamt-)Personalräte der Agenturen für Arbeit und der besonderen Dienststellen
- der Bezirkspersonalräte
- des Hauptpersonalrats mit 31 Mitgliedern
- der 196 Gleichstellungsbeauftragten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 614 430 276

Erläuterungen

	Bezeichnung	T€
1. Zur Verfügung		
a) des Vorstandes der BA		26
b) der Hauptstadtvertretung		3
c) der Europavertretung in Brüssel		6
d) für notwendige Repräsentationsaufwendungen der Selbstverwaltungsorgane der BA		12
e) der Geschäftsführung der Regionaldirektionen, der Geschäftsführung der Agenturen sowie der Leiterinnen und Leiter der besonderen Dienststellen		101
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung, u.a. für Bewirtung im Rahmen		298
- der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
- von Informationsveranstaltungen, Forschungstreffen, Fachtagungen, Workshops, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung		
- der Amtseinführung von vorsitzenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, ebenso bei der Verabschiedung der jeweiligen Amtsvorgängerinnen und -vorgänger		
3. Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft		149
4. Aufwendungen aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung		19
Zusammen		614

Die Ausgaben umfassen sowohl die innere als auch die äußere Repräsentation der Bundesagentur nach Maßgabe von Richtlinien.

Alle Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmer/Begünstigten erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/539 99 Vermischte Ausgaben		1 450	1 500	748
	Aus diesen Ausgaben können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			

Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgaben von untergeordneter Bedeutung oder nur gelegentlich anfallende Ausgaben, für die eine gesonderte Veranschlagung bei anderen Zweckbestimmungen nicht in Betracht kommt. Hierunter fallen z.B.

- Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
- Kosten für die Feststellung der Dienstfähigkeit von Beamten
- Auslagen für Vorstellungstreisen und Stellenanzeigen
- Ersatz von Sachschäden bei Dienstreiseunfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen
- sonstige vermischt Ausgaben

Eine Billigkeitszuwendung an Beschäftigte aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, kann gewährt werden. Außerdem können auch Ausgaben im Rahmen der Beteiligung der Dienststellen der Bundesagentur an Übungen des Zivilschutzes und der -verteidigung geleistet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/542 01 Öffentlichkeitsarbeit	Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen ermäßigt Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	22 400	19 930	7 492

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben, Dienste, Leistungen und Organisation der Bundesagentur auf der Grundlage der „Jahreskonzeption Kommunikation (PR und Marketing)“. Dazu gehören die Aufwendungen für die Erstellung und Verbreitung der erforderlichen Publikationsmittel einschließlich der Nutzung von Online-Diensten. Ferner entstehen Aufwendungen für Informationskampagnen und Medienkooperationen.

Außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, die für angemessene Bewirtung bei Pressekonferenzen und Pressegesprächen und im Rahmen des Besucherdienstes der Bundesagentur entstehen, sind bei Tit. 529 01, Ausgaben für die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl. bei Tit. 545 01 und Ausgaben für Post- und Telekommunikationsleistungen sowie die Beschaffung von Geräten bei Tit. 511 01 bzw. Tit. 812 01 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	36 500	36 400	22 060

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Print- und sonstigen Medien, insbesondere

- Medien und Arbeitshilfen der Berufsberatung
- Medien zur Veröffentlichung von Stellen- und Bewerberangeboten
- behindertenspezifische Medien
- Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)
- Veröffentlichungen, Dienstvorschriften und Druckschriften
- Telefonbucheinträge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 500	6 000	4 230

Erläuterungen

Honorare und Reisekosten für Aufträge an Hochschulinstitute, wissenschaftliche Einrichtungen und geeignete Einzelpersonen u. a. zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (25 IAB-Projekte, entsprechend der Projektplanung 2007, dazu länderspezifische Aufstockung des IAB-Betriebspansels)
- Begleitforschung zum Projekt „Mach`s richtig“
- Untersuchungen zum Selbsterkundungsprogramm „EXPLORIX“
- Evaluation des Fachkonzeptes BVB
- Zusammenarbeit/Projektarbeit mit Hochschulen
- Projekt „TrEffeR“
- Evaluation: Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife
- Untersuchung zum Medienverhalten der BA-Kunden
- Reha-Träger: übergreifende Absolventenbefragung
- Konzeption und Entwicklung eines „Planungstools“ für die Agenturen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5 500	5 500	3 719

Erläuterungen

Ausgaben für:

- die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zur Information über Organisation, Aufgaben, Dienste und Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- den Zentralen Ausstellungsdienst
- die Durchführung von Arbeitsmarktgesprächen
- Gruppenaktivitäten in der Arbeitsvermittlung und -beratung, der Berufsberatung und Leistungsberatung
- sonstige Konferenzen und Tagungen
- den Einsatz der BIZ-mobil
- Ausstattung der Dienststellen mit zentral bereit gestellten Informationsständen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/546 88	Förderung des Vorschlagwesens	300	300	152

Erläuterungen

Ausgaben für Geld- und Sachprämien sowie für verwaltungsinterne Werbung und Werbematerialien für das zentrale und dezentrale Vorschlagwesen der Bundesagentur.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/547 01	Ausgaben im Rahmen des internationalen Services der BA Aus den Ausgaben dürfen auch Finanzierungsanteile Dritter geleistet werden, die der BA erstattet werden.	2 200	1 600	970

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 29 Abs. 3 SGB III

- § 35 SGB III, 48 Abs. 2 SGB III
- BA-Rundbrief 23/2004 – VO3-5711/5720/... - Europaservice der BA
- Ausbau des Europaservices auf Basis des Beschlusses des Lenkungsausschusses vom 16.05.06

Die Ausgaben waren in Haushaltsjahren vor 2005 bei diversen Titeln des Kapitels 5 veranschlagt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof die Veranschlagung seit dem 01.01.2005 in einem Titel vorgenommen.

Aus dem Titel werden Ausgaben im Zusammenhang mit EURES (European Employment Services), dem EU-Programm „Leonardo da Vinci“, der europäischen Berufsberatung (euroguidance) und dem außereuropäischen Service geleistet.

Die Aufgabe von EURES ist die Unterstützung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung aus den und in die Mitgliedsstaaten des EWR.

Der außereuropäische Service übernimmt die Aufgabe der Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung in Nicht-EU-Staaten. Durch Leonardo und die europäische Berufsberatung werden in der EU bzw. im EWR die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung gefördert, bzw. über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und des Studiums in den jeweiligen Mitgliedsstaaten informiert.

Den Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 1 Tit. 271 01 (Erstattungen der Europäischen Kommission) gegenüber, die jedoch aufgrund der unterschiedlichen Periodizität des EU-Haushalts und den Abrechnungsmodalitäten für die einzelnen Aktivitäten zum Teil erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Für von der EU finanzierte Projekte hat die BA einen Eigenanteil von regelmäßig 5 % bis 45 % der kalkulierten Projektkosten zu übernehmen. Der Haushaltsvermerk gewährleistet durch eine zeitweilige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung die zügige Umsetzung von Vorhaben des Europaservices der BA bis vereinbarte Erstattungen von der EU oder von Partnern im EURES-Netzwerk erfolgen.

Die Wirkungen der europäischen Dienstleistungen werden durch die Integration von Leistungsempfängern in den ersten europäischen Arbeitsmarkt bzw. die Gewinnung von Beitragzahlern für die Bundesrepublik erzielt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/631 01	Erstattungen an die Unfallkasse des Bundes und an Berufsgenossenschaften	8 000	8 000	5 630

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 186 Abs. 3 und 4 sowie § 115 SGB VII und § 2 Abs. 1 Nr. 14 SGB VII
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der BAfU (jetzt: Unfallkasse des Bundes -UK Bund) und der BA gem. § 186 Abs. 3 SGB VII vom 09.05.1997

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Verwaltungskosten der UK Bund für die Unfallversicherung:

- der Leistungsempfänger
- der Arbeitnehmer
- der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der Bundesagentur
- Aufwendungen für Prävention sowie

- die Leistungen von Berufsgenossenschaften für Unfallschäden ausländischer Arbeitnehmer.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/633 01	Verwaltungskostenerstattungen kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende Abrechnung und Erstattung kann pauschaliert erfolgen.	0	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 6 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 SGB II

Wenn Personal kommunaler Träger Aufgaben wahrnimmt oder ein kommunaler Träger Ressourcen für Aufgaben zur Verfügung stellt, für die der Bund nach dem SGB II die Kostenträgerschaft hat, werden Ihnen über die BA mittels eines pauschalen Abrechnungssystems für Personal- und Sachaufwendungen diese Aufgaben erstattet.

Leertitel, weil die Ausgaben ggf. über Einnahmen aus Kap. 1 Tit. 231 06 finanziert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/636 01	Einzugsstellenvergütung	500 000	500 000	553 692

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 28 I SGB IV

- Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Beitragseinzugsverordnung - BVV)

Einzugsstellen für die Beiträge zur Arbeitsförderung sind die Krankenkassen.

Bezeichnung	T€
1. Einzugsstellenvergütung	499 990
2. Aufwendungen der Einzugsstellen für die telegrafische oder Blitz-Giro-Überweisung der Beiträge an die Bundesagentur	10
Zusammen	500 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	20	10	43

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Bezeichnung	T€
1. Aufwendungszuschüsse zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen	20
2. Aufwendungszuschüsse zur Förderung des Mietwohnungsbaus	0
Zusammen	20

Neben den Zuschüssen werden auch Darlehen gewährt (vgl. Tit. 863 02).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/671 01	Verwaltungskostenerstattungen an Externe	3 700	5 000	4 521

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - privatrechtliche Einzelvereinbarungen

Zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Rahmen von Dienstleistungsüberlassungsverträgen z.B. für die Unterstützung der internen Service-Center durch Amtshilfemitarbeiter von Vivento, Bahn und Post.

Bezeichnung	T€
1. Aufwendungen für Service-Center	3 671
2. Sekretärin für die Europavertretung der BA	29
Zusammen	3 700

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	750	800	724

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisationen, Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen der Organisationen in Euro	Mitgliedsbeitrag der Bundesagentur in %	Mitgliedsbeitrag der Bundesagentur in Euro	Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in Euro	Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen, zusammen in Euro
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)	2 644 479	24,0	634 675		635 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)					
Zweck: Erstellung und Optimierung trägerübergreifender Rahmenkonzepte für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben					
2. Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit, Genf	270 611	18,0	48 710		49 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)					
Zweck: Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit					
3. Sonstige (39 Mitgliedschaften)			66 653		67 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)					
Zusammen			750 038		751 000

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		36 750	38 880	48 046
Verpflichtungsermächtigung: 10 000 T€				
darunter fällig 2008: 10 000 T€				

Erläuterungen

Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, deren Gesamtausgaben den Betrag von 1 000 000 € jeweils nicht überschreiten.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 3 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall *)	22 900	26 200	16 731
	Verpflichtungsermächtigung: 1 430 T€			
	darunter fällig 2008: 1 430 T€			

Erläuterungen

Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen mit Gesamtausgaben von jeweils mehr als 1 000 000 €

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 4 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Veranschlagung in voller Höhe ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich. Die Voraussetzungen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen bis zur Höhe von 15 222 T€ Ausgabemitteln und 1 388 T€ Verpflichtungsermächtigungen, darunter fällig 2008 1 388 T€, vor. Die fehlenden Unterlagen werden im Laufe des Haushaltsjahres fertig gestellt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/811 01	Erwerb von Fahrzeugen Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben zu.	130	190	60

Erläuterungen

Bezeichnung	T€
1. Neubeschaffung	
0 personengebundene Pkw	0
0 nicht personengebundene Pkw	0
0 nicht personengebundene Kleinbusse und -transporter	0

2. Ersatzbeschaffung

3 personengebundene Pkw	130
0 nicht personengebundener Pkw	0
2 nicht personengebundene Kleinbusse und -transporter	0

3. Sonstiges

Zusammen	130
----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 T€ im Einzelfall	7 860	7 250	8 420

Erläuterungen

Die Erläuterungen sind der Anlage 5 (im Anschluss an Kapitel 5) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/821 01	<p>Grunderwerb</p> <p>Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der Bundesagentur fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand des selben Kaufvertrages sind.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 400 T€</p> <p>darunter fällig 2008: 400 T€</p>	820	1 100	421

Erläuterungen

Bezeichnung	T€
1. Für bestehende Zahlungsverpflichtungen aus früheren Haushaltsjahren	250

2. Für Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2007 beschlossen und ausgeführt werden sollen	570
Zusammen	820

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/831 01	Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH und die BA Immobilienmanagement GmbH	0	0	-70

Erläuterungen

- Rechtsgrundlage: - § 370 SGB III (i. d. Fassung des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)
- Eintragung der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH und der BA Immobilienmanagement GmbH im Handelsregister vom 20.05.2003

Leertitel, weil Liquiditätshilfen für die Gesellschaften nicht vorgesehen sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/863 02	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	240	400	91

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Die Darlehen dienen zur Förderung

- der Errichtung von Mietwohnungen,
- der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen.

Bezeichnung	T€
1. Darlehen, die bereits rechtsverbindlich zugesagt sind	0
2. Darlehen (15 Wohnungseinheiten), die im Haushaltsjahr 2007 bewilligt und ausgezahlt werden sollen	240
Zusammen	240

Neben Darlehen werden auch Aufwendungs- und Förderungszuschüsse (vgl. Tit. 663 01) gewährt.

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

5/971 02	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Aufgaben der Familienkasse	172 406	-	-
-----------------	--	---------	---	---

Erläuterungen

Aus Gründen der Transparenz werden die Verwaltungsausgaben für die Familienkasse separat von den sonstigen Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB III veranschlagt. Auf diese Weise können diese Ausgaben dann mit den Verwaltungskostenerstattungen für die Familienkasse bei Kapitel 1 Titel 231 01 in Beziehung gesetzt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Abrechnung der Verwaltungskosten nicht dem Mittelabfluss im Kapitel 5 entsprechen kann, da veranschlagte Ausgaben und abgerechnete Kosten unterschiedlich definiert sind.

T i t e l g r u p p e 5 5
Ausgaben für die Informationstechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
5/Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(285 300)	(303 500)	(257 309)

E r l ä u t e r u n g e n

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 15 500 T€

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
(TitGr.55)				
5/511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software bis 5 T€ im Einzelfall sowie Wartung	45 300	49 000	50 404

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
(TitGr.55)				
5/518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	57 200	58 000	50 616

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
(TitGr.55)				
5/525 55	Aus- und Fortbildung	5 900	6 500	4 339

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
(TitGr.55)				
5/532 55	Aufträge und Dienstleistungen	91 200	108 000	73 874

E r l ä u t e r u n g e n

W e n i g e r, weil die Ausgaben im Bereich Virtueller Arbeitsmarkt nur noch für den laufenden Betrieb anfallen werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------------------

(TitGr.55)
 5/812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 T€ im Einzelfall
 Verpflichtungsermächtigung:
 28 500 T€
 darunter fällig 2008:
 26 500 T€

Erläuterungen

	Bezeichnung	T€
1. Erstbeschaffung		
1.1 Hardware	21 100	
1.2 Software	18 800	
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Hardware	39 800	
2.2 Software	5 800	
3. Sonstiges	200	
Zusammen	85 700	

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
------------------	-----------------	---------------------	--------------------

5/632 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landesbauverwaltungen für die Mitwirkung bei Baumaßnahmen 140 124

Gegenüber 2005 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2005 - T€ -
------------------	--------------------

5/426 01, 5/863 01, 5/971 01 85 308

Kapitel 5	Kapitelabschluss	Soll 2007 - T€ -	Soll 2006 - T€ -	Ist 2005 - T€ -
<u>Abschluss</u>				
	Personalausgaben	2 291 000	2 436 650	2 501 432
	Sächliche Verwaltungsausgaben	689 724	755 660	591 234
	Zuweisungen und Zuschüsse	512 470	513 950	564 735
	Investitionen	154 400	156 020	151 917
	Besondere Finanzierungsausgaben	172 406	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 5	3 820 000	3 862 280	3 809 318

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Ergänzende Erläuterungen zu:

Kap. 3 Titel 863 01 und 893 01 - Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung Behindeter und von Werkstätten für behinderte Menschen

Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltplanes.

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v.H.)		Ausbabemittel (T€)	Verpflichtungsermächtigung (T€)			bereits bewilligt		
	mit	ohne		Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel					darunter fällig 2008	darunter fällig 2008		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

1) Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

2) Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Regionaldirektion Bayern

BFW Kirchseeon 14 22 280 X

Summe 2) 280

3) Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Delmenhorst (253)	2,4	3,8	52
Helmstedt (254)	2,4	3,8	52
Vechta-Steinfeld (255)	2,4	3,8	177
Hameln (259)	2,4	3,8	177
Börger (262)	2,4	3,8	52
Rinteln (263)	2,4	3,8	106
Uelzen psy. (264)	2,4	3,8	26
Nordhorn (265)	2,4	3,8	26
LH Rotenburg psy. (266)	2,4	3,8	29

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

Mülheim	2,8	3,5	74
Wuppertal 2 BA	2,8	3,5	37
Köln-Kalk	2,8	3,5	24
Marienheide	2,8	3,5	20
Refrath 2 BA	2,8	3,5	27
Meckenheim 3 BA	2,8	3,5	37
Troisdorf	2,8	3,5	62
Olsberg Bigge	2,7	3,4	21
Münster	2,7	3,4	8
Hagen	2,8	3,5	77
Rheine	2,7	3,4	27
Gladbeck	2,7	3,4	37
Ahlen	2,7	3,4	5
Köln (psych)	2,2	2,7	7
Düren (psych)	2,2	2,7	3
Hürth (psych)	2,2	2,7	4
Wuppertal (psych)	2,2	2,7	6
Lennestadt	2,2	2,7	7
Waltrop	2,2	2,7	5
Schmallenberg	2,2	2,7	4
Sprockhövel	2,2	2,7	3
Lüdinghausen	2,2	2,7	3
Iserlohn	2,2	2,7	2
Wünnenberg	2,2	2,7	4

Regionaldirektion Hessen

Baunatal Ostheim	2,9	3,6	100
Lebenshilfe Limburg	NN	NN	28
WfbM Rüsselsheim	NN	NN	6
LH Dillenburg	NN	NN	73
Caritasverband Fulda	NN	NN	32
Soz. Förderst. Bebra	NN	NN	9
BH Wetteraukreis	NN	NN	7
Baunatal Kassel	NN	NN	15
Werkhof Drusel	NN	NN	30
Baunatal Hofgeismar	2,8	3,5	12
Hephata Ziegenhain	NN	NN	140
Werkstatt Hainbachtal	NN	NN	12

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v.H.)		Ausgabemittel (T€)		Verpflichtungsermächtigung (T€)			bereits bewilligt	
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel				darunter fällig 2008		darunter fällig 2008		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

Regionaldirektion Baden-Württemberg

Obersulm-Willsbach	2,9	5,4	79					
Weckelweiler	2,9	5,4	50				60	60
Heidelberg	2,9	5,4	115					
Buchen	2,9	5,4	67					
Schwarzach	2,9	5,4					180	180
Sinsheim	2,9	5,4	5					
Nagold	2,9	5,4	39					
Mühlacker-Lomersheim	2,9	5,4	12					
Pforzheim REHA	2,9	5,4	60					
Freiburg	2,9	5,4	4					
Merzhausen	2,9	5,4	4					
Tuttlingen	2,9	5,4	42					
Radolfzell	2,9	5,4	9					
Stockach	2,9	5,4	24					
Bamlach	2,9	5,4	50					
Herten	2,9	5,4	8					
Lörrach	2,9	5,4	18					
Waldshut-Tiengen	2,9	5,4	6					
Offenburg	2,9	5,4					55	55
Wiesloch	2,9	5,4					36	36
Horb	2,9	5,4					60	60
Ravensburg	2,9	5,4					10	10
Ellwangen	2,9	5,4	19					
Blaustein	2,9	5,4					54	54
Bad Säckingen	2,9	5,4	12					
Dettingen	2,9	5,4	9					
Ulm Tannenhof	2,9	5,4	97					
Bretten Gölshausen	2,9	5,4	30					
Leonberg-Ramtel	2,9	5,4	45					
Lörrach-Haagen	2,9	5,4	210					
Reutlingen	2,9	5,4					175	175
Stuttgart	2,9	5,4					30	30
Amtzell	2,9	5,4					80	80

Regionaldirektion Bayern

Sonthofen	2,8	3,5	208					
Neuendettelsau	2,8	3,5	2					
Retex	2,2	2,7	2					
Nürnberg LH	2,8	3,5	3					
Nürnberg Schniegls.	2,8	3,5	6					
Hohenroth	2,8	3,5	155					
Memmingen	2,8	3,5	233					
Bayer. Gmain	2,4	3	191					
Landsberg	2,4	2,6	5					
Neuburg	2,6	3,5	87					
Gremsdorf	2,8	3,6	49					

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

B.Mosaik Fbrunner kzz	NN	NN	42					
Vfj Thiemannstr.	NN	NN	40					
LwB Bornitzstr.	NN	NN	118					
Integral Sonnenuhr	NN	NN	8					
Spektrum	NN	NN	35					
Wassersportallee	NN	NN	170					

Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Schleiz (psych. beh. M.)	0,6	0,8	25					
Schönebeck, CJD	0,6	0,9	21					
Erfurt, CDJ	2,9	3,6	61					
Stiftung Finneck (Worbis)	2,2	2,9	40					
Diakonie Sonneberg (HBN)	2,2	2,9	65					
Lebenshilfe Worbis (Jägerstr.)	2,2	2,9	33					

Regionaldirektion Sachsen

Oberlungwitz	2,4	2,7	58					
Bischofswerda	2,4	2,7	28					

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v.H.)		Ausgabemittel (T€)		Verpflichtungsermächtigung (T€)		bereits bewilligt		
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)			
	Eigenmittel				darunter fällig 2008	darunter fällig 2008			
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
Großenhain	2,4	2,7		27					
Chemnitz Blinde	2,4	2,7		29					
Borna	2,4	2,7		81					
Glauchau	2,4	2,7				84	84		
Neustadt	2,4	2,7				32	32		
Wermisdorf	2,4	2,7				44	44		
Wurzen	2,4	2,7				44	44		
Dresden Zschieren	2,4	2,7				45	45		
Für erwartete, aber noch nicht beantragte Fördermaßnahmen und zur Rundung			20			61	61		
Summe 3)			20	4 500		1 050	1 050		
Gesamtsumme (1-3)			300	4 500		1 050	1 050		

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 500 T€ und mehr

Alle Betragsangaben in T€; D = Darlehen (Kap. 3 Tit. 863 01), Z = Zuschüsse (Kap. 3 Tit. 893 01)

Projekt /Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Ist-Aus- gaben bis 31.12.2005	voraus- sichtliche Ausgaben 2006	voraus- sichtliche Bindungen fällig 2007 ff.	verbleiben	Ausgabe- mittel	Verpflichtungs- ermächtigung		Sp. 10
							Sp. 9	darunter fällig 2008	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10

Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Regionaldirektion Bayern

BFW Kirchseeon (Mehrk.)	3 700	3 700	0	0	280	280			D Z
----------------------------	-------	-------	---	---	-----	-----	--	--	--------

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 für Aufgaben nach dem SGB III

Planstellen, Stellen, Leerstellen *)

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
	1	2	3	4	5	6

Planstellen und Stellen

Gesamt	15.012,5	15.250,5	39.583	40.042	54.595,5	55.292,5
--------	----------	----------	--------	--------	----------	----------

Leerstellen

zusammen	650	749	1.190	1.420	1.840	2.169
----------	-----	-----	-------	-------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig					
		2006	2007	2008	2009	2010 ff	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	

ku-Vermerke

Gesamt	70,5	71,5	-	-	-	-	70,5
--------	------	------	---	---	---	---	------

kw-Vermerke

Gesamt	3.751	27	751	650	650	1.700	-
--------	-------	----	-----	-----	-----	-------	---

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Gesamt	1.470	1.343	4.625	3.965	6.095	5.308
--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Dienststelle	beamtete Hilfskräfte Tit. 422 02				Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Tit. 422 03	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	5
Gesamt	583	583	783	-	-	38

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon		Tit. 425 07	
	Tit. 425 02	Tit. 425 06	Tit. 425 06	Tit. 425 07	2007	2006
1	2	3	4	5	6	9
Gesamt	6.849,5	4.539,5	748	548	1,5	1,5
					6.100	3.990

Ermächtigungen für Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten)

Dienststelle	Beratungsanwärter Studierende Tit. 425 03		Auszubildende Fachinformatiker Tit. 425 04		zusammen	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	8	9	10	11
Gesamt	562	488	3.305	3.060	3.867	3.548

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 für Aufgaben nach dem SGB II

Planstellen, Stellen, Leerstellen *)

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
	1	2	3	4	5	6

Planstellen und Stellen

Gesamt	5.136	4.919,5	20.457,5	16.015	25.593,5	20.934,5
--------	-------	---------	----------	--------	----------	----------

Leerstellen

Gesamt	33	8	141	11	174	19
--------	----	---	-----	----	-----	----

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich		davon fällig			
		2006	2007	2008	2009	2010 ff.	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Gesamt	163,5	164,5	-	-	-	-	163,5
--------	-------	-------	---	---	---	---	-------

kw-Vermerke

Gesamt	1.000	-	-	-	250	750	-
--------	-------	---	---	---	-----	-----	---

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Gesamt	236	138	920	533	1.156	671
--------	-----	-----	-----	-----	-------	-----

Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Dienststelle	beamtete Hilfskräfte Tit. 422 02			Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Tit. 422 03		
	2007		2006	2007		2006
	1	2	3	4	5	
Gesamt		-	250		-	12

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon		Tit. 425 07	
	Tit. 425 02		Tit. 425 06		Tit. 425 07	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7
Gesamt	5.000	5.000	5.000	5.000	-	-

Ermächtigungen für Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten)

Dienststelle	Beratungsanwärter Studierende Tit. 425 03		Auszubildende Fachinformatiker Tit. 425 04		zusammen	
	2007		2006	2007		2006
	1	2	3	8	9	10
Gesamt	188	162	1.095	975	1.283	1.137

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Anmerkungen zur Gesamtübersicht für Aufgaben nach dem SGB III

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal und die Familienkasse folgende Anteile:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2007 2006 *) *) tw. ohne DV-Fachpersonal in den AA	1 473 1 396,5	53 500 57 700
Familienkasse	2007	3 377	150 800

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 425 des Einzelplans liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -**

Besoldungsgruppe	2007	2006	Tätigkeits-ebene	2007	2006
B 7	1	1			
B 6	8	9			
B 5	6	6			
B 3	11	11			
B 2	11	11			
			AT	7	7
A 16 +Z	21	21			
A 16	119	119			
A 15	496	498	I	228,5	230,5
A 14	906	904,5			
A 13 hD	283	283			
			II	1.130,5	1.212
A 13 gD	1.069,5	1.125,5			
A 12	2.982,5	2.973,5	III	2.901,5	2.834,5
A 11	3.856	3.946			
A 10	4.245,5	4.336,5	IV	6.097,5	5.939,5
A 9 gD	894	914			
A 9 mD +Z	1	1			
A 9 mD	27	30	V	22.666,5	23.353,5
A 8	15,5	16			
A 7	10,5	10,5			
A 6	1	1			
A 5	9	9	VI	3.927,5	3.837
			VII	1.752	1.756
C3	17	17	VIII	872	872
C2	3	3			
W 3	1	1			
W 2	18	3			
Zusammen	15.012,5	15.250,5		39.583	40.042

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Anmerkungen zur Gesamtübersicht für Aufgaben nach dem SGB II

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2007 2006 *) *) kein DV-Fachpersonal in den AA	76 49	3 600 2 300

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 425 liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -**

Besoldungsgruppe	2007	2006	Tätigkeits-ebene	2007	2006
B 5	1	1			
B 3	-	-			
B 2	4	2			
			AT	7	-
A 16 +Z	-	-			
A 16	6	7			
A 15	22	20	I	181	9
A 14	88,5	105			
A 13 hD	-	-			
			II	30	67,5
A 13 gD	314,5	162,5			
A 12	125,5	241	III	1.513	1.550,5
A 11	2.414	2.335			
A 10	1.393,5	1.302,5	IV	7.701	3.665
A 9 gD	596	576			
A 9 mD +Z	5	5			
A 9 mD	19	16	V	8.891,5	8.486,5
A 8	76,5	76			
A 7	64	64			
A 6	4,5	4,5			
A 5	2	2	VI	1.100	1.206,5
			VII	691	687
C 3	-	-	VIII	343	343
C 2	-	-			
W 3	-	-			
W 2	-	-			
Zusammen	5.136	4.919,5	Zusammen	20.457,5	16.015

Hinweis: ohne nur anteilig auf SGB II entfallende Stellen für Plankräfte (z.B. Leitung, Bereich Interne Service)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushalsjahr 2007 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

Aufwandsentschädigungen, sonstige Leistungen für Aufgaben nach dem SGB III

In den Personaltiteln des Kapitels 5 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	38 T€
422 02	1 T€
425 01	60 T€
zusammen	99 T€

1.2 Zulage für Zentrale bei folgenden Titeln

422 01	210 T€
422 02	6 T€
zusammen	216 T€

2. Sonstige Leistungen

Sonderzuschläge bei Titel 425 01 1 T€

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushalsjahr 2007 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

Aufwandsentschädigungen, sonstige Leistungen für Aufgaben nach dem SGB II

In den Personaltiteln des Kapitels 6 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte

Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln	422 01	15 T€
	422 02	1 T€
	425 01	23 T€
	<hr/> zusammen	39 T€

1.2 Zulage für Zentrale
bei folgenden Titeln

422 01	80 T€
422 02	2 T€
<hr/> zusammen	82 T€

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Bes.-Gr.	Amtsbezeichnung *
1	2
B 7	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 6, B 5, B 3)
B 6/B 5	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 7, B 3) Oberdirektorin/Oberdirektor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit Oberdirektorin/Oberdirektor und Professorin/Professor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Direktorin/Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und Leiterin/Leiter einer Abteilung -
B 3	Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B7, B 6, B 5)
B 3/B 2	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Direktorin/Direktor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung -
B 2	Direktorin/Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin/Leiter des Fachbereichs Arbeitsverwaltung
A 16 + Z	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 16	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Direktorin/Direktor
A 14	Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Oberrätin/Oberrat
A 13 hD	Rätin/Rat
A 13 gD	Oberamtsrätin/Oberamtsrat Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat
A 12	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	Amfrau/Amtmännin/Amtmann
A 10	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9 gD	Inspektorin/Inspektor
A 9 mD + Z	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 9 mD	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	Obersekretärin/Obersekretär
A 6 mD	Sekretärin/Sekretär
A 6 eD	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
A 5	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
C 3	Professorin/Professor
C 2	Professorin/Professor
W 3	Professorin/Professor
W 2	Professorin/Professor

* Grundamtsbezeichnung

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushalt Jahr 2007 - Personalhaushalt

Besoldungs- gruppen	2007	2006	Ist- Besetzung am 1. Mai 2006 *)	Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen für Aufgaben nach dem SGB III							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			

Titel 422 01 - Beamte

B 7	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	8	9	6	-	-	-	-	1	-	-	-
B 5	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	11	11	6	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	11	11	11	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	21	21	12	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	119	119	85	-	-	-	-	1	-	-	1
A 15	496	498	365	-	-	-	-	-	-	-	2
A 14	906	904,5	872,5	-	-	-	-	-	-	16,5	15
A 13 hD	283	283	264	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	1.069,5	1.125,5	923	-	-	-	-	4	-	-	52
A 12	2.982,5	2.973,5	2.030,5	-	-	-	-	6,5	-	-	15,5
A 11	3.856	3.946	3.946	-	-	-	-	11	-	-	79
A 10	4.245,5	4.336,5	4.336,5	-	-	-	-	-	-	-	91
A 9 gD	894	914	618	-	-	-	-	-	-	-	20
A 9 mD + Z	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	27	30	21	-	-	-	-	-	-	-	3
A 8	15,5	16	16	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 7	10,5	10,5	10	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	9	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	17	17	14	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	18	3	-	-	-	-	-	-	-	15	-
Zusammen	15.012,5	15.250,5	13.556,5	-	-	-	-	1	22,5	-	47 263,5

Titel 422 02 - beamtete Hilfskräfte

A 13 hD	55	74	-	-	19	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	528	709	-	-	181	-	-	-	-	-	-
Zusammen	583	783	-	-	200	-	-	-	-	-	-

Titel 422 03 - Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Höherer Dienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gehobener Dienst	-	38	-	-	38	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	38	-	-	38	-	-	-	-	-	-

*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen für Aufgaben nach dem SGB II									
Besoldungsgruppen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Mai 2006 *)	Neue Stellen, Stellenwegfall		Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				u. Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken			
				ohne ku/kw-Vermerke	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 01 - Beamte

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1	1	1	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4	2	2	-	-	-	-	2	-
A 16 + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6	7	2	-	-	-	-	2	1
A 15	22	20	9	-	-	-	-	-	2
A 14	88,5	105	55	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	314,5	162,5	155	-	-	-	-	-	152
A 12	125,5	241	197	-	-	-	-	-	115,5
A 11	2.414	2.335	2.234,5	-	-	-	-	-	79
A 10	1.393,5	1.302,5	1.302,5	-	-	-	-	-	91
A 9 gD	596	576	286	-	-	-	-	-	20
A 9 mD + Z	5	5	5	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	19	16	16	-	-	-	-	-	3
A 8	76,5	76	66	-	-	-	-	-	0,5
A 7	64	64	64	-	-	-	-	-	-
A 6	4,5	4,5	3	-	-	-	-	-	-
A 5	2	2	2	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5.136	4.919,5	4.400	-	-	-	-	2	2
								348,5	132

Titel 422 02 - beamtete Hilfskräfte

A 13 hD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 gD	-	250	-	-	250	-	-	-	-
Zusammen	-	250	-	-	250	-	-	-	-

Titel 422 03 - Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Höherer Dienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gehobener Dienst	-	12	-	-	12	-	-	-	-
Zusammen	-	12	-	-	12	-	-	-	-

*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Gruppe 425 - Übersicht über Stellen für Aufgaben nach dem SGB III										
Tätigkeits-ebenen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Mai 2006	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr				Umwandlungen, Umsetzungen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkserwerben von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 425 01 - Arbeitnehmer

Auflerarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	7	7	6	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer										
I	228,5	230,5	230,5	-	-	-	-	-	-	2
II	1.130,5	1.212	682	-	-	-	-	1	-	80,5
III	2.901,5	2.834,5	2.834,5	-	-	-	-	1,5	-	68,5
IV	6.097,5	5.939,5	5.739,5	4	-	-	-	3	-	157
V	22.666,5	23.353,5	21.995	-	4,5	-	-	-	-	682,5
VI	3.927,5	3.837	3.456	-	1,5	-	-	-	-	92
VII	1.752	1.756	1.359	-	-	-	-	-	-	4
VIII	872	872	813	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	39.583	40.042	37.115,5	4	6	-	-	5,5	-	317,5
										769

Gruppen 425 und 426 - Übersicht über Ermächtigungen

	2007	2006	Zugang	Abgang

Titel 425 02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Gesamt	748	548	-	200	-	-	-	-	-	-

Titel 425 03 - Beratungsanwärter, Studierende

Beratungsanwärter	37	75	-	-	38	-	-	-	-	-
Studierende	525	413	-	112	-	-	-	-	-	-
Zusammen	562	488	-	112	38	-	-	-	-	-

Titel 425 04 - Auszubildende, Fachinformatiker, Praktikanten

Auszubildende	3.190	2.925	-	265	-	-	-	-	-	-
Fachinformatiker	115	135	-	-	20	-	-	-	-	-
Praktikanten	120	113	-	7	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3.425	3.173	-	272	20	-	-	-	-	-

Titel 425 06 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte

Gesamt	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 07 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag zur weiteren Intensivierung der Arbeitsvermittlung und zur Verbesserung und weiteren Optimierung des Betreuungsschlüssels

Weitere Intensiv. d. AV: Verbess. und Optim. d. Betr.schl.	6.100	3.990	-	2.110	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6.100	3.990	-	2.110	-	-	-	-	-	-

¹⁾ 2006 und 2007: 1 AT (B5) 4 AT (B2) 2 AT (A16)

Gruppe 425 - Übersicht über Stellen für Aufgaben nach dem SGB II										
Tätigkeits-ebenen	2007	2006	Ist-Besetzung am 1. Mai 2006	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr				Umwandlungen, Umsetzungen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkserwerben von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 425 01 - Arbeitnehmer

Auflerarifl. Arbeitnehmer	7	-	-	-	-	-	-	7	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer										
I	181	9	9	-	-	-	-	170	-	2
II	30	67,5	65	-	-	-	-	-	18	80,5
III	1.513	1.550,5	846	-	-	-	-	-	69	100
IV	7.701	3.665	3.665	4.023	-	-	-	-	170	-
V	8.891,5	8.486,5	8.486,5	-	17,5	-	-	-	-	260
VI	1.100	1.206,5	728	-	14,5	-	-	-	-	-
VII	691	687	532	-	-	-	-	-	-	4
VIII	343	343	320	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	20.457,5	16.015	14.651,5	4.023	32	-	-	-	347	347
									869	417,5

Gruppen 425 und 426 - Übersicht über Ermächtigungen

	2007	2006	Zugang	Abgang

Titel 425 02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Gesamt	5.000	5.000	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 03 - Beratungsanwärter, Studierende

Beratungsanwärter	13	25	-	-	12	-	-	-	-	-
Studierende	175	137	-	38	-	-	-	-	-	-
Zusammen	188	162	-	38	12	-	-	-	-	-

Titel 425 04 - Auszubildende, Fachinformatiker, Praktikanten

Auszubildende	1.060	975	-	85	-	-	-	-	-	-
Fachinformatiker	35	-	-	35	-	-	-	-	-	-
Praktikanten	40	37	-	3	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.135	1.012	-	123	-	-	-	-	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2006 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

Zu Tit. 422 01 und 425 01

- 1 Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeitnach § 72b BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freiwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle des/der altersteilzeitbeschäftigen Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie der/die Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt.
Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall.
Für ArbeitsvermittlerInnen/Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht.
Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden des/der altersteilzeitbeschäftigen Bediensteten weg.
Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/Stelle zu führen.
- 2 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für SGB III und SGB II ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin/ des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

Zu Tit. 422 01

- 1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden der Inhaberin/des Inhabers aus der Planstelle umzuwandeln in eine Stelle des Tit. 425 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE).
- 2 Die im Haushaltspunkt ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 3 Planstellen der Besoldungsordnung C und W dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden; dabei dürfen Planstellen der BesGr C 3 / W 3 höchstens mit Beamtinnen und Beamten der BesGr A 15 und Planstellen der BesGr C 2 / W 2 höchstens mit Beamtinnen und Beamten der BesGr A 14 besetzt werden.
- 4 Für Beamtinnen und Beamte, die nach den §§ 72 a Abs. 4 Nr. 2 und 72 e Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) mindestens für ein Jahr beurlaubt werden und nach § 1 der Elternzeitverordnung (ElzV) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss an diese Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

Zu Tit. 425 01

- 1 Für Arbeitnehmer, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss daran ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der ihrer bisherigen Stelle entsprechenden Tätigkeitsebene (TE) als ausgebracht.
- 2 **Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittler/innen kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmer abgewichen werden.**
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne der Agenturen für Arbeit eine Obergrenze von max. 750 Arbeitsvermittler/ArbeitsvermittlerInnen
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.
- 3 **Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich des Rechtskreises SGB III kann in Anwendung des § 13 Abs. 1 S. 3 HG 2007 im Falle eines unvorhersehbaren und unabsehbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:**
 - 3.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
 - 3.2 Die im Haushaltspunkt 2007 für die TE I und AT ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 % ausgeweitet werden.
 - 3.3 Die im Haushaltspunkt 2007 für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 % ausgeweitet werden.
 - 3.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite von 2.500 € jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Tit. 425 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
 - 3.5 Anzahl und Wertigkeit der im 1. Halbjahr 2007 durch 3.1 bis 3.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltspunkt 2008 ausgewiesen.
 - 3.6 Auf der Grundlage des HH-Vermerks Nr. 3 zu Tit. 425 01 können zur Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung der Aufbauorganisation und zur Gewinnung von gut geeigneten Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt (2. Phase des BA-Reformprozesses) befristete Arbeitsverträge im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG bis zur Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.
 - 3.7 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 3 zu Tit. 425 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
 - 3.8 Die BA berichtet nach Ablauf des ersten Halbjahres 2007 sowie zur Haushaltsaufstellung 2008 über die Nutzung der in Ziffern 3.1 bis 3.7 eröffneten Ermächtigungen sowie über absehbare weitere Abweichungen vom Stellenplan.

Zu Tit. 425 02

- 1 In der Übersicht zur Gruppe 425 "für Aufgaben nach dem SGB II" sind 5 000 (Vorjahr: 5 000) Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG) zusätzlich für die Dauer von 3 Jahren bis 31.12.2007 ausgewiesen. Mit der zeitlichen Befristung wird die Erwartung verbunden, dass der Bedarf für Aufgaben nach dem SGB II infolge der Arbeitsmarktentwicklung zurückgehen wird.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB III		
Besoldungsgruppe	2007	2006
1	2	3

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB III		
Besoldungsgruppe	Zugang	Abgang
1	2	3

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

	-	-
A 10 / A 15	2	2
Erläuterung	EU-Kommission Brüssel (BesGr A 10) Europäisches Patentamt (BesGr A 15)	
Zusammen	2	2

	-	-
A 10 / A 15	-	-
Zusammen	-	-

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 72a, 72e BBG, § 1 ElzV

Zusammen	648	747
Insgesamt	650	749

Zusammen	-	99
Insgesamt	-	99

Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB III		
Tätigkeits-ebene	2007	2006
1	2	3

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB III		
Tätigkeits-ebene	Zugang	Abgang
1	2	3

zu Tit. 425 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BErzGG

Zusammen	1.190	1.420
----------	-------	-------

Zusammen	-	230
----------	---	-----

Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB II		
Besoldungsgruppe	2007	2006
1	2	3

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB II		
Besoldungsgruppe	Zugang	Abgang
1	2	3

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-
----------	---	---

Zusammen	-	-
----------	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 72a, 72e BBG, § 1 ElzV

Zusammen	33	8
Insgesamt	33	8

Zusammen	25	-
Insgesamt	25	-

Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB II		
Tätigkeits-ebene	2007	2006
1	2	3

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht für Aufgaben nach dem SGB II		
Tätigkeits-ebene	Zugang	Abgang
1	2	3

zu Tit. 425 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BErzGG

Zusammen	141	11
----------	-----	----

Zusammen	130	-
----------	-----	---

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" für Aufgaben nach dem SGB III		
Besoldungs- gruppe	2007	2006
1	2	3
B 6	1	1
B 5	-	-
B 3	2	-
B 2	2	2
A 16 + Z	3	2
A 16	20	19
A 15	58	51
A 14	106	81
A 13 hD	41	61
A 13 gD	205	190
A 12	246	234
A 11	469	431
A 10	278	233
A 9 gD	34	31
A 9 mD + Z	-	-
A 9 mD	-	1
A 8	-	1
A 7	-	-
A 6	-	-
A 5	-	-
A 4	-	-
C 3	4	2
C 2	1	3
W 3	-	-
W 2	-	-
Zusammen	1.470	1.343

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" SGB III		
Besoldungs- gruppe	Zugang	Abgang
1	2	3
B 6	-	-
B 5	-	-
B 3	2	-
B 2	-	-
A 16 + Z	1	-
A 16	1	-
A 15	7	-
A 14	25	-
A 13 hD	-	20
A 13 gD	15	-
A 12	12	-
A 11	38	-
A 10	45	-
A 9 gD	3	-
A 9 mD + Z	-	-
A 9 mD	-	1
A 8	-	1
A 7	-	-
A 6	-	-
A 5	-	-
A 4	-	-
C 3	2	-
C 2	-	2
W 3	-	-
W 2	-	-
Zusammen	151	24

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" für Aufgaben nach dem SGB II		
Besoldungs- gruppe	2007	2006
1	2	3
B 6	-	-
B 5	-	-
B 3	-	-
B 2	-	-
A 16 + Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	1
A 14	4	2
A 13 hD	1	1
A 13 gD	25	13
A 12	13	5
A 11	109	64
A 10	75	48
A 9 gD	5	2
A 9 mD + Z	-	-
A 9 mD	2	-
A 8	1	-
A 7	-	-
A 6	1	2
A 5	-	-
A 4	-	-
C 3	-	-
C 2	-	-
W 3	-	-
W 2	-	-
Zusammen	236	138

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" SGB II		
Besoldungs- gruppe	Zugang	Abgang
1	2	3
B 6	-	-
B 5	-	-
B 3	-	-
B 2	-	-
A 16 + Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	1
A 14	2	-
A 13 hD	-	-
A 13 gD	12	-
A 12	8	-
A 11	45	-
A 10	27	-
A 9 gD	3	-
A 9 mD + Z	-	-
A 9 mD	2	-
A 8	1	-
A 7	-	-
A 6	-	1
A 5	-	-
A 4	-	-
C 3	-	-
C 2	-	-
W 3	-	-
W 2	-	-
Zusammen	100	2

zu Tit. 422 01

B 6	-	-
B 5	-	-
B 3	-	-
B 2	-	-
A 16 + Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	1
A 14	4	2
A 13 hD	1	1
A 13 gD	25	13
A 12	13	5
A 11	109	64
A 10	75	48
A 9 gD	5	2
A 9 mD + Z	-	-
A 9 mD	2	-
A 8	1	-
A 7	-	-
A 6	1	2
A 5	-	-
A 4	-	-
C 3	-	-
C 2	-	-
W 3	-	-
W 2	-	-
Zusammen	236	138

B 6	-	-
B 5	-	-
B 3	-	-
B 2	-	-
A 16 + Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	1
A 14	2	-
A 13 hD	-	-
A 13 gD	12	-
A 12	8	-
A 11	45	-
A 10	27	-
A 9 gD	3	-
A 9 mD + Z	-	-
A 9 mD	2	-
A 8	1	-
A 7	-	-
A 6	-	1
A 5	-	-
A 4	-	-
C 3	-	-
C 2	-	-
W 3	-	-
W 2	-	-
Zusammen	100	2

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltjahr 2007 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" für A u f g a b e n n a c h d e m S G B III		
Tätigkeits- ebene	2007	2006
1	2	3

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz"		
Tätigkeits- ebene	Zugang	Abgang
1	2	3

zu Tit. 425 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	1	3
I	50	32
II	22	149
III	288	358
IV	862	550
V	2.071	2.352
VI	823	521
VII	262	-
VIII	246	-
Zusammen	4.625	3.965

Außertarifl. Arbeitnehmer	1	2
I	18	-
II	-	127
III	-	70
IV	312	-
V	-	281
VI	302	-
VII	262	-
VIII	246	-
Zusammen	1.140	480

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" für A u f g a b e n n a c h d e m S G B II		
Tätigkeits- ebene	2007	2006
1	2	3

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz"		
Tätigkeits- ebene	Zugang	Abgang
1	2	3

zu Tit. 425 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	1	2
I	-	-
II	3	2
III	29	59
IV	283	115
V	496	287
VI	109	70
VII	-	-
VIII	-	-
Zusammen	920	533

Außertarifl. Arbeitnehmer	1	2
I	-	-
II	1	-
III	-	30
IV	168	-
V	209	-
VI	39	-
VII	-	-
VIII	-	-
Zusammen	417	30

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 - Personalhaushalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke für Aufgaben nach dem SGB III					
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2007	2006	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
1	2	3	4	5	

zu Tit. 422 01

ku in BesGr/Tätigkeitsebene mit Ausscheiden des Planstelleninhabers				
B 6		1	in BesGr A 16, spätestens 31.12.2006	
A 9 mD + Z	1	1	in Tätigkeitsebene V	
A 9 mD	32	32	in Tätigkeitsebene V	
A 8	16	16	in Tätigkeitsebene V	
A 7	11,5	11,5	in Tätigkeitsebene V	
A 6	1	1	in Tätigkeitsebene V	
A 5	9	9	in Tätigkeitsebene VI	
Zusammen	70,5	71,5		

Besoldungsgruppe	kw zum 31.12. ...	nachricht- lich	davon					
		2006	2007	2008	2009	2010 ff.		
B 5	1	1	-	1	-	-	-	
A 14	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 gD	-	4	4	-	-	-	-	
A 12	-	6,5	6,5	-	-	-	-	
A 11	-	11	11	-	-	-	-	
A 10	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 gD	-	-	-	-	-	-	-	
<i>Insgesamt</i>	1	22,5	21,5	1	-	-	-	

zu Tit. 425 01

Tätigkeitsebene	kw zum 31.12. ...	nachricht- lich	davon					
		2006	2007	2008	2009	2010 ff.		
II	-	1	1	-	-	-	-	
III	325	1,5	1,5	64	56	56	149	
IV	352	3	3	70	61	61	160	
V	2.640	-	-	529	458	458	1195	
VI	433	-	-	87	75	75	196	
<i>Insgesamt</i>	3.750	5,5	5,5	750	650	650	1700	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke für Aufgaben nach dem SGB II					
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2007	2006	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
1	2	3	4	5	

zu Tit. 422 01

ku in BesGr/Tätigkeitsebene mit Ausscheiden des Planstelleninhabers				
A 9 mD + Z	5	5		
A 9 mD	14	14		
A 8	75	76	in Tätigkeitsebene V	
A 7	63	63		
A 6	4,5	4,5		
A 5	2	2	in Tätigkeitsebene VI	
Zusammen	163,5	164,5		

Besoldungsgruppe	kw zum 31.12. ...	nachricht- lich	davon					
		2006	2007	2008	2009	2010 ff.		
B 5	-	-	-	-	-	-	-	
A 14	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 gD	-	-	-	-	-	-	-	
A 12	-	-	-	-	-	-	-	
A 11	-	-	-	-	-	-	-	
A 10	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 gD	-	-	-	-	-	-	-	
<i>Insgesamt</i>	-	-	-	-	-	-	-	

zu Tit. 425 01

Tätigkeitsebene	kw zum 31.12. ...	nachricht- lich	davon					
		2006	2007	2008	2009	2010 ff.		
II	-	-	-	-	-	-	-	
III	97	-	-	-	-	24	73	
IV	256	-	-	-	-	64	192	
V	576	-	-	-	-	144	432	
VI	71	-	-	-	-	18	53	
<i>Insgesamt</i>	1.000	-	-	-	-	250	750	

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 711 01 entfallen auf:

a) Mehrjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 500 TEuro

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle, BZ = Bildungszentrum, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Gesamt-ausgaben	Istausgaben bis 2005 rd.	voraussicht- liche Aus- gaben 2006	Bindungen fällig 2008 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2007	Bedarf an VE	
						insgesamt	darunter fällig 2008
- TEuro -	- TEuro -	- TEuro -	- TEuro -	- TEuro -	- TEuro -	- TEuro -	- TEuro -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

AA Aachen

Brandschutz

663	0	270	0	393	393	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Iserlohn

Brandschutz

673	24	249	0	400	400	0	0
-----	----	-----	---	-----	-----	---	---

Summe a)

1 336	24	519	0	793	793	0	0
-------	----	-----	---	-----	-----	---	---

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEuro

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BZ = Bildungszentrum, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEuro -	Bedarf an VE insgesamt - TEuro -	dar.fällig 2008 - TEuro -
--------------	----------	--	--	---------------------------------

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

AA Berlin-Mitte, Gotlindestr.	Ausstattung mit Außenjalousien als Sonnenschutz	621
AA Berlin-Mitte, Müllerstr.	Einbau EMA, BMA, ELA, Störmeldeanlagen	128

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

AA Bonn, Villemombl Str.	Sanierung Toilettenanlagen (w. Bauabschnitt)	150
AA Dortmund, Steinstr.	Zusammenlegung BIZ u. SIS zu einem SIS-Bereich	216
AA Hagen, Körnerstr.	Sanierung der Schrägverglasung über dem Foyer	535

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

AA Bad Kreuznach	Sanierung und Umbau der Kantine	150
------------------	---------------------------------	-----

BA-Service-Haus Nürnberg

VZ-BA	EBI Migration XF Leitwarte im Gebäudeteil III	190
-------	---	-----

Bildungsinstitut

BZ St. Ingbert	Einbau Nasszellen	168
----------------	-------------------	-----

Summe b)

2 158

c.) sonstige Baumaßnahmen

<u>Summe c)</u>	33 799	10 000	10 000
<u>insgesamt (a - c)</u>	36 750	10 000	10 000

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Ergänzende Erläuterungen zu:

Kap. 5 Titel 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 Euro im Einzelfall

Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 712 01 entfallen auf:

(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2005	voraussicht- liche Aus- gaben 2006	Bindungen fällig 2008 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2007	Bedarf an VE insge- samt	Bedarf an VE darunter fällig 2008
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -		- 6 -	- 8 -

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

- 03 Agentur für Arbeit Münster
Neubau eines Dienstgebäudes

10 292	390	0	0	9 902	0		
--------	-----	---	---	-------	---	--	--

- 06 Agentur für Arbeit Köln
Umbaumaßnahmen für die Dienstgebäude

9 605	8 712	836	0	57	15	42	42
-------	-------	-----	---	----	----	----	----

- 08 Agentur für Arbeit Hagen
Brandschutzmaßnahmen

6 148	5 471	446	0	231	51	178	178
-------	-------	-----	---	-----	----	-----	-----

- 12 Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Umbau- und Brandschutzmaßnahmen

1 490	1 452	5	0	33	23	10	10
-------	-------	---	---	----	----	----	----

- 13 Agentur für Arbeit Düren
Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes

2 300*)	0	0	0	2 300	1 800	500	500
---------	---	---	---	-------	-------	-----	-----

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2005	voraussicht- liche Aus- gaben 2006	Bindungen fällig 2008 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2007	Bedarf an VE insge- sammt	darunter fällig 2008
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

**14 Agentur für Arbeit Brühl
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude**

2 200*)	0	0	0	2 200	1 500	700	700
---------	---	---	---	-------	-------	-----	-----

Die Veranschlagung der Haushaltssmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

**01 Agentur für Arbeit Trier
Neubau eines Dienstgebäudes**

14 212*)	14 025	47	0	140	140		
----------	--------	----	---	-----	-----	--	--

Teilentsperrung bis zur Höhe von 14 121 T€ (nur Ausgabemittel)

Die Veranschlagung der Haushaltssmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Baden-Württemberg

**02 Agentur für Arbeit Pforzheim
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude**

1 300*)	0	0	0	1 300	1 300	0	0
---------	---	---	---	-------	-------	---	---

Die Veranschlagung der Haushaltssmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Bayern

**04 Agentur für Arbeit Deggendorf
Erweiterung des Dienstgebäudes**

5300	3 777	1 500	0	23	23		
------	-------	-------	---	----	----	--	--

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2005	voraussicht- liche Aus- gaben 2006	Bindungen fällig 2008 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2007	Bedarf an VE insge- samt	darunter fällig 2008
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

- 10 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Brandschutz

6 400*)	4 313	400	0	1 687	1 682		
---------	-------	-----	---	-------	-------	--	--

Teilentsperrung bis zur Höhe von 4 900 T€ (nur Ausgabemittel)

Die Veranschlagung der Haushaltssmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 11 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Physikalische Sicherheit im Rechenzentrum

1 500*)	0	13	0	1 487	1 487	0	0
---------	---	----	---	-------	-------	---	---

Die Veranschlagung der Haushaltssmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 12 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Küchen- und Kantinenbereich

2 250	0	600	0	1 650	1 650	0	0
-------	---	-----	---	-------	-------	---	---

- 14 Neubau eines Produktionsrechenzentrums (DataCenter)
sowie Unterbringung ausgelagerter Org.-Einheiten auf dem Areal Tafelhofstr. in Nürnberg

20 000	2 922	6 500	0	10 578	10 570		
--------	-------	-------	---	--------	--------	--	--

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

- 07 Agentur für Arbeit Berlin Mitte/Friedrichstrasse
Neubau eines Dienstgebäudes

30 863	30 085	328	0	450	450	0	0
--------	--------	-----	---	-----	-----	---	---

- 10 Agentur für Arbeit Berlin
SC - Verbundstandort Berlin Ost / Gotlindestr.

8 920	2 977	5 043	0	900	900		
-------	-------	-------	---	-----	-----	--	--

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2005	voraussicht- liche Aus- gaben 2006	Bindungen fällig 2008 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2007	Bedarf an VE insge- samt	darunter fällig 2008
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

- 01 Agentur für Arbeit Dessau
Neubau eines Dienstgebäudes

13 549	12 232	81	0	1 236	1 230		
--------	--------	----	---	-------	-------	--	--

- 11 Agentur für Arbeit Altenburg
Neubau eines Dienstgebäudes

9 331	9 232	20	0	79	79		
-------	-------	----	---	----	----	--	--

insgesamt

145 660	95 588	15 819	0	34 253	22 900	1 430	1 430
---------	--------	--------	---	--------	--------	-------	-------

gesperrt nach § 24 Abs. 3 BHO: 7 678 42 42

Anlage 5 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 812 01 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 T€ im Einzelfall
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 812 01 entfallen auf:

1. Mehrjährige laufende und neue Beschaffungsmaßnahmen

(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BZ = Bildungszentrum)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - T€ -	Bedarf an VE - T€ -	darunter fällig 2008 - T€ -
--------------	----------	---	------------------------------	--------------------------------------

Zentrale Maßnahmen

insgesamt	0	0	0
------------------	----------	----------	----------

2. Einjährige Maßnahmen

a) Erstbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 T€ und mehr im Einzelfall

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BZ = Bildungszentrum)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - T€ -
--------------	----------	---

BA-SH	Einrichtung weiterer Arbeitsplätze im VZ	150
-------	--	-----

Zentrale Maßnahmen

Einrichtung weiterer Arbeitsplätze in den SC	300
--	-----

insgesamt	450
------------------	------------

b) Ersatzbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 T€ und mehr im Einzelfall

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BZ = Bildungszentrum)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - T€ -
--------------	----------	---

Ersatzbeschaffung Büromobiliar im VZ	250
--------------------------------------	-----

AA Dessau	Ersatzmöblierung	150
-----------	------------------	-----

AA Potsdam	Einrichtung und Ausstattung Neubau	500
------------	------------------------------------	-----

Zentrale Maßnahmen

Ersatzbeschaffung Messestände	1.440
-------------------------------	-------

insgesamt	2.340
------------------	--------------

3. Sonstige Beschaffungen

Einjährige Maßnahmen bis 125 T€ im Einzelfall zusammen

Ausgabe- mitteln - T€ -	Bedarf an VE insgesamt - T€ -	dar. fällig 2008 - T€ -
	5.070	
insgesamt (1. - 3.)	7.860	0

Anlage 6 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

Übersicht über die Haushaltsvorschläge der besonderen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2007 in T€ *)
 (Anteile der Verwaltungsausgaben Familienkasse werden in Kap.5 Titel 971 02 dargestellt)

	BA-Service-Haus	IT-Systemhaus **)	Zentralstelle f.Arbeitsvermittlung (ZAV **)	Institut f.Arbeitsmarkt-und Berufsforschung - IAB - **)	BA-Bildungs-institut	Fachhoch-schule/Hoch-schule der BA
Zweckbestimmungen						
Personal						
Bezüge u Nebenleist.d Beamtinnen u Beamten, Professorinnen u Professoren	19.646	13.266	5.813	2.066	3.747	2.896
Vergütungen der Arbeitnehmer	46.316	23.953	24.726	5.386	15.454	3.159
Summe	65.962	37.219	30.539	7.452	19.201	6.055
Einnahmen						
Einnahmen aus Veröffentlichungen	340					
Einnahmen Vermiet.u.Verpachtung	90					14
Verwaltungskostenersatztungen für Forschungsarbeiten des IAB				1.800		
Sachausgaben						
Aufwendungen f.Organe der BA	50					
Trennungsgeld	350	692	90	175	200	150
Geschäftsbedarf	44.000	47.533	835	386	790	146
Verbrauchsmittel,Haltung v.Fahrzeugen	390	4	27		230	8
Bewirtschaftung der Grundstücke	7.600		240		3.100	1.205
Mieten und Pachten	3.900		1.900		311	71
Aus-und Fortbildung (ohne IT)	1.100	210	81	137	4.200	577
Gerichtskosten	1.000		20		20	6
Sachverständige	610			984		
Dienstreisen	2.200	201	500	240	140	100
Reisen in Angelegenheiten der Personalvertr.etc.	90	16	16	12	24	8
Außergewöhnlicher Aufwand	15		8	36	7	1
Vermischte Ausgaben	400	138	6	17	8	1
Öffentlichkeitsarbeit		21	350	82		
Veröffentlichung und Dokumentation	1.100		210	905		
Forschung, Untersuchungen u.ä.				6.323		
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.500		65	296		6
Europaservice			2.200			54
Geräte, Ausstatt. u. Ausrüstungsgegenstände...über 5T€	1.800		120		741	
Geschäftsbedarf, DÜ, Hard- und Software < 5 TEuro		74.818	20			16
Mieten für Hard- u. Software		63.155				
Aus-und Fortbildung (IT)	400	590	21		502	9
Aufträge und Dienstleistungen		89.580				
Hardware, Software, Geräte >5 TEuro		120.582	150			
Summe Ausgaben (ohne Personal)	66.505	397.540	6.859	9.593	10.273	2.358
Summe Einnahmen	430	0	0	1.800	0	14

*) Diese Übersicht enthält lediglich die Haushaltsvorschläge der besonderen Dienststellen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2007. Sie gibt keine Auskunft über die den Dienststellen tatsächlich später zuzuordnenden Budgets. Sie enthält auch nur die Zweckbestimmungen, zu welchen die besonderen Dienststellen im Haushaltsaufstellungsverfahren Vorschläge unterbreitet haben.

**) Die hohen Ansätze dieser Dienststellen bei den Ausgaben für IT, Europaservice bzw. Forschung, Untersuchungen etc. sind dadurch begründet,

Anlage 6 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007

dass es sich bei den jeweiligen Dienststellen um die größten Bedarfsträger (IT-Systemhaus) bzw. die Organisationseinheiten handelt, die als bundesweite Titelverwalter (ZAV und IAB) fungieren.

***) Hierbei handelt es sich um die voraussichtlichen Ausgaben für unmittelbare Personalausgaben des Kapitels 5 Hauptgruppe 4 dieser Dienststellen.